

Die Taufgebete Hippolyts und andere Taufgebete der alten Kirche.

Mitgeteilt nach G. Horners Übersetzung der äthiopischen
Kirchenordnung

von

Lic. Ed. Freiherrn von der Goltz,
Privatdozenten zu Berlin.

1. Zur Einleitung.

Über den Taufvollzug in der alten Kirche sind wir, was den äußeren Hergang angeht, in der Hauptsache zuverlässig orientiert. Aus Tertullians Schrift „De baptismo“ sowie aus einzelnen Äußerungen anderer altchristlicher Schriftsteller, dann aus Cyrills mystagogischen Katechesen läßt sich ein ziemlich gesichertes Bild wenigstens von der Reihenfolge der Hauptbestandteile gewinnen, und Höflings bekanntes Buch („Das Sakrament der Taufe“, 1846—1848) darf hierfür immer noch als zuverlässige Quelle herangezogen werden. Was uns dagegen fehlt, ist eine fixierte Taufliturgie, Taufgebete und Taufformeln. Nur fragmentarisch war uns derartiges erhalten, und auch dieses Material ging nicht über das 4. Jahrhundert zurück. Sowohl das Gebetbuch des Bischofs Serapion von Thmuis als die liturgischen Bestandteile der apostolischen Konstitutionen bieten Stücke aus der Taufliturgie, aber diese können nicht ohne weiteres als Quellen für eine ältere Zeit benutzt werden. Höher hinauf führten uns allein die Canones Hippolyti (C. H.), aber auch diese nur unter

der Voraussetzung, daß H. Achelis, der sie 1891 herausgab¹, recht hatte, sie mit der Kirchenordnung des römischen Presbyters Hippolyt zu identifizieren. Das ist aber bis heute von F. X. Funk energisch bestritten, und Achelis selbst hat gerade für die liturgischen Stücke der Taufordnung den hippolytischen Ursprung nicht behauptet². Ist also die Taufordnung in den sogenannten Canones Hippolyti überhaupt hippolytisch, so ist uns von dem ursprünglichen Text jedenfalls nur das allgemeine Schema erhalten geblieben. Was uns das achte Buch der apostolischen Konstitutionen und das Testamentum D. N. J. Chr., das der Erzbischof Rahmani veröffentlichte, über dieses Grundschema hinaus bieten, ist jedenfalls nicht älteren Ursprungs. In seiner letzten abschließenden Schrift ist es F. X. Funk³ in der Tat gelungen, das negative Resultat zu sichern, daß die Canones Hippolyti nicht in dem Umfang und der Gestalt, wie Achelis sie herausgegeben hat, die älteste Quelle für die orientalischen Rechtsbücher sein können; es ist ihm aber meines Erachtens nicht gelungen, das achte Buch der apostolischen Konstitutionen als die Grundlage für die ägyptische Kirchenordnung und die Canones Hippolyti nachzuweisen. Sehr viele Beobachtungen von H. Achelis bleiben im Recht, der Name Hippolyts ist nichts Zufälliges, und die auffällige Übereinstimmung vieler der Bestimmungen der Canones Hippolyti mit Tertullian ist unleugbar⁴. Das literarische Problem scheint daher weder von H. Achelis (1891), noch von F. X. Funk (bis 1901) richtig gelöst zu sein, und es bleibt daher die Aufgabe, den gesamten Quellenbestand des orientalischen Rechtsbuches von

1) H. Achelis, Die ältesten Quellen des orientalischen Kirchenrechts I: Die Canones Hippolyti. Texte u. Unters. z. altchr. Literaturgesch. VI, 4. 1891.

2) a. a. O. S. 215 ff.

3) F. X. Funk, Das Testament unseres Herrn und die verwandten Schriften, 1901 (Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengeschichte II, 1. 2), wo auch Funks frühere Abhandlungen angegeben sind. Achelis' letzte Äußerungen zur Sache vgl. RE³ I, S. 734 ff. und Zeitschr. für Kirchengeschichte 1895.

4) Ebenso äußert sich Ad. Harnack, Gesch. der altchristlichen Literatur II, 2, S. 508 ff.

neuem zu untersuchen, zumal wir außer dem schon genannten Testamentum¹ auch in den von Edm. Hauler² herausgegebenen lateinischen Fragmenten des Palimpsest von Verona einen sehr wichtigen und alten Textzeugen erhalten haben. Eine Grundlage für solche zusammenfassende literarische Untersuchung ist aber erst kürzlich gegeben durch die von dem englischen Theologen G. Horner veranstaltete Ausgabe der orientalischen Versionen³ des ganzen orientalischen Rechtsbuches, welches zuerst die sogenannte apostolische Kirchenordnung, dann die ägyptische Kirchenordnung, und endlich jene kürzere Form des achten Buches der apostolischen Konstitutionen enthält, die kürzlich Johannes Leopoldt nach säidischen Handschriften herausgab. Ich darf hier auf meine genauere Anzeige der Hornerschen Ausgabe in der „Theologischen Literaturzeitung“ (1905, Nr. 24) verweisen. Es ist uns damit das vollständige Textmaterial zur Prüfung der Quellen des orientalischen Kirchenrechts erst erschlossen worden, und es wird nun vielleicht möglich sein, ein bestimmteres Urteil über die Quellenverhältnisse zu gewinnen. Das ist aber eine so weit ausschauende Arbeit, daß wir noch mehrere Jahre werden warten müssen, ehe diese Untersuchungen durchgeführt sind. Schon auf den ersten Blick aber bestätigt sich die einst schon von Bunsen ausgesprochene und von H. Achelis betonte Vermutung, daß gerade die äthiopische Version dieser alten Kirchenordnungen von besonderem Wert ist. Mag sie auch für die Textkritik vieler Stücke hinter der arabischen und säidischen Version zurückstehen, so hat sie uns doch nicht nur viele interessante Sonderlesarten aufbewahrt, sondern es finden sich in den von Horner veröffentlichten Texten sehr wertvolle eingesprengte Fragmente größeren und kleineren Umfangs, die

1) Testamentum D. N. J. Christi, ed. Ignatius II. Rahmani, Mainz 1899.

2) Edm. Hauler, *Didascalie apostolorum fragmenta veronensia latine, accedunt canon qui dicuntur apostolorum et Aegyptiorum reliquiae*, Lipsiae MCM.

3) G. Horner, *The Statutes of the Apostles or Canones Ecclesiastici*, edited with translation and collation from Ethiopic and Arabic manuscripts; also a translation of the bohairic versions. London 1904.

von weit größerem Interesse sind als die Stücke, die uns auch von den anderen Versionen geboten werden. Über einige dieser Fragmente (Beschreibung einer Sabbatagape, Stücke aus der Didache und Didaskalia) habe ich in einem Sitzungsbericht der Berliner Akademie berichtet. Hier an dieser Stelle möchte ich das umfangreichste und für die Geschichte der Liturgie wichtigste Fragment nach Horners englischer Übersetzung mitteilen, das unter der Ziffer 40 der äthiopischen Canones eingeschobene Taufbuch, dessen älteste Bestandteile, wie sich herausstellen wird, auf Hippolyt selbst zurückgehen, während die übrigen Stücke teils dem 4. Jahrhundert, teils einer viel jüngeren Zeit angehören dürften. Die von G. Horner benutzten äthiopischen Handschriften gehen freilich nicht über das 15. Jahrhundert hinauf und sind zum Teil sehr jungen Datums¹. Das will aber wenig besagen, da der gesamte dargebotene Text des äthiopischen Rechtsbuches zweifellos sehr alt ist und auf das Ganze gesehen sicherlich dem Altertum angehört. Erst wenn man auf das Detail eingeht, macht sich die Verderbnis und die Unordnung gerade der älteren Texte unangenehm bemerkbar. Aber allein das Didachefragment beweist, daß trotz des späten Datums der Handschriften ein sehr hohes Alter der mitgeteilten Texte im Bereich der Möglichkeit liegt. Um wenigstens die letzte Ursache der Unsicherheit der Textmitteilung einigermaßen auszugleichen, die darin besteht, daß ich nur aus Horners englischem Text zu übersetzen vermag, so habe ich einige schwierige Stellen mit Herrn Dr. B. Violet-Berlin, Professor Dr. Jakob Barth-Berlin und besonders mit Herrn Dr. Joh. Flemming-Bonn durchgesprochen, und letzterer

1) G. Horner macht folgende äthiopische Handschriften namhaft: a) Brit. Mus. Or. 793 aus der Zeit des Königs Jäsu II. (1730 bis 1755). b) Brit. Mus. Or. 794 saec. XV. mit besserem, aber unvollständigerem Text als a. Die Sonderlesarten gibt Horner für diesen wie für die anderen Zeugen im textkritischen Apparat am Schluß der Ausgabe in englischer Sprache. c) Brit. Mus. Or. 796 aus der Zeit des Königs Jäsu II. (1730—1755). d) Berlin 396 (ca. 1758). e) Berlin 398 saec. XV., meist im Text = b. v) Vatican, Ludolfs Manuskript, saec. XV., meist = b. Zwei Handschriften (Tübingen, Abbadie 65 und Paris 121) sind von Horner genannt, aber nicht geprüft.

hat die Güte gehabt, sämtliche der von mir der ältesten Zeit zugeschriebenen Gebete nach dem Äthiopischen nachzuprüfen und seine Abweichung von Horners englischem Text mir mitzuteilen. Hat G. Horner im ganzen auch zuverlässig übersetzt, so bleiben doch Unsicherheiten und Meinungsverschiedenheiten an vielen Stellen. Auf das Ganze gesehen ist aber der Text des Taufbuches in sich klar und sicher genug, um seine Verwertung für die Geschichte der Tauf liturgie zu erlauben. Jeder Sachkenner wird urteilen, daß das von G. Horner mitgeteilte äthiopische Taufbuch von dem allergrößten Werte für die Geschichte der altchristlichen Tauf liturgie ist. Es wird noch gründlicher gemeinsamer Arbeit bedürfen, bis diese neue Quelle ausgenützt ist; ich erachte es zunächst nur für meine Aufgabe, die Texte mitzuteilen und auf alles aufmerksam zu machen, was sowohl aus der äthiopischen wie aus griechischen Tauf liturgien zum Vergleich herangezogen werden muß, für die ältesten Texte aber den Wahrscheinlichkeitsbeweis zu bringen, daß wir es mit einem Originalstück der Gemeindeordnung zu tun haben, welche Hippolyt seinen Anhängern gab. Wenn ich für diese ältesten Stücke auch den Versuch einer griechischen Rückübersetzung mache, so geschieht das nur, um den Charakter der ursprünglichen Gestalt zu verdeutlichen, nicht aber im Sinne einer philologischen Wiederherstellung des Originaltextes.

2. Der Anfang von Hippolyts ἀποστολικὴ παράδοσις.

Hinter der Anordnung für die Witwenmahle (E 39 A 38 S 52)¹ bietet der äthiopische Text der *Canones ecclesiastici* unter der Ziffer 40, abweichend von allen anderen Textzeugen, ein längeres Fragment, das in Horners englischer Übersetzung die Seiten 162 bis 178 ausfüllt. Nach Abschluß dieses Stückes wird die Zahl 40 wiederholt, und der Text fährt dann genau wie in A und S im Anschluß an E 39 fort

1) Mit E bezeichnet Horner die äthiopische, mit A die arabische, mit S die säidische Version der *Canones*, die er herausgibt. Über die verschiedene Zählung vgl. *Theol. Literaturzeitung* 1905, 24, S. 649 ff.

mit der Anordnung über die Darbringung der Erstlinge. Es handelt sich also jedenfalls um ein versprengtes Stück, das ursprünglich gar nicht hierher gehört. Es enthält zuerst einige kurze einleitende Sätze unter der merkwürdigen Überschrift: „Betreffend die Ordnung der Gabe der Apostel“ (+ „gemäß dem rechten Wort“?); dann unter einer zweiten Überschrift: „Betreffend die Ordnung der Taufe“ ein vollständiges Taufbuch, das die Unterschrift trägt: „Die Ordnung der Taufe ist beendigt“. Die Überschriften entsprechen ganz den Rubriküberschriften der äthiopischen Kirchenordnung; sie sind einfach nach dem Inhalt des betreffenden Kanons später formuliert und kommen für den ursprünglichen Text nicht in Betracht. Horner zieht auch die Worte „according to the orthodox word“ noch zur Überschrift, Professor Barth folgt ihm, während Flemming vorschlägt zu übersetzen: „Was nun das Wort betrifft, so haben wir in rechter Weise usw.“ Beides ist möglich, und ich vermag es vorerst nicht zu entscheiden. Nun folgen einige Sätze, deren Text leider so verderbt ist, daß augenscheinlich schon der ursprüngliche äthiopische Übersetzer seine Vorlage nicht verstanden hat. Nur der Gesamtinhalt und auch der erste Satz sind klar, und das läßt uns sofort erkennen, was auch Horner bemerkt hat, daß wir es mit denselben Sätzen zu tun haben, die Hauler nach dem Palimpsest von Verona auf S. 101 seiner Ausgabe am Schluß der ägyptischen Kirchenordnung und vor den Apost. Const. VIII, 4 ff. folgenden Ordinationsregeln mitgeteilt hat, und jetzt sehen wir deutlicher als das nach dem lateinischen, völlig verwirrten Text möglich war, daß wir es mit einer Vorstufe von Apost. Const. VIII, 3 zu tun haben. Es sind die Anfangssätze einer Schrift, welche die rechte apostolische Überlieferung für die Praxis der Gemeinde darstellen will. Ehe ich genauer fixiere, teile ich aber nun den Text mit, und zwar nach der von Dr. Flemming mir gegebenen und im wesentlichen mit der von Professor Barth übereinstimmenden deutschen Übersetzung, der ich links den lateinischen Text von Verona, rechts die englische Übersetzung Horners zur Seite stelle:

- | | | |
|---|--|---|
| Cod. Veronensis
ed. Hauler: | Versuch einer deut-
schen Übersetzung: | Engl. Übers.
von G. Horner: |
| | Über die Ordnung der
Gabe der Apostel; was das
Wort betrifft in rechter
Weise (oder: das über das
rechte Wort). | Concerning the
ordinance of the gift
which is of the apost-
les, according to the
orthodox statement
(word). |
| 1. Ea quidem quae
verba fuerunt dig-
ne posuimus de
donationibus quan-
ta quidem Deus a
principio secun-
dum propriam vo-
luntatem prae-
stitit | 1. Wir haben geschrieben
über Gnadengaben so viel
Gott unser Herr nach
seinem eigenen Willen
uns geschenkt hat. | 1. We have written
concerning graces
so far as God our
Lord has granted
to us of his own
counsel. |
| 2. hominibus, offe-
rens sibi eam ima-
ginem quae ab-
erraverat. | 2. Vordem hat er es den
Menschen gegeben, in-
dem er ihnen darbot dem
Irrtum unterworfenen Bil-
der (oder früher hat er es
den Menschen gegeben,
indem er zu sich heran-
bringen wollte die Ab-
bilder, die verdorben
waren). | 2. Formerly he gave
grace (it) to man,
while bringing
near to him that
which had gone
astray, in type; |
| 3. nunc autem ex
caritate qua in om-
nibus sanctis ha-
bit | 3. Jetzt aber, seinen ge-
liebten Sohn (oder:
[durch] seinen ge-
liebten Sohn), der
in allen Heiligen ist. | 3. and now (he
gave) the beloved
Son, who is in all
the holy ones. |
| 4. producti ad ver-
ticem traditionis
quae catechizat ad
ecclesias | 4. Gekommen seiend zu
dem Hauptpunkt der
Überlieferung, die sich
gebührt (<i>καθ' ἡκει</i>) in den
Kirchen (<i>ἐκκλησίαις</i>), | 4. Having come to
the source of the
proper tradition in
the churches, |
| 5. perreximus ut ii
qui bene ducti (od.:
docti) sunt eam
quae permansit us-
que nunc tradi-
tionem | 5. sind wir dazu gelangt,
dafs sie gut unterrichtet
sind in der bisher be-
stehenden Überlieferung
(oder: dafs sie schön
lernen, was bis jetzt ge-
wesen ist) | 5. we have attained
that (men) should
learn well what
has been (received)
until now; |
| 6. exponentibus | 6. und indem wir unsere | 6. they handed them |

- | | | |
|---|--|---|
| nobis custodiant
et agnoscentes fir-
miores maneant. | Ordnungen beachten und
alles erkennen, fest wer-
den (oder: indem sie
überliefern und halten
unser Gesetz und indem
sie alles wissen, sind sie
fest). | on and kept them
as our ordinan-
ces: yet though
they knew that
they were quite
firm |
| 7. propter
eum qui nuper in-
ventus est per
ignorantiam lapsus
vel error | 7. Wegen . . . der gefun-
den ist (oder: bei ihrem
Zusammenfinden) . . .
jetzt in Unwissenheit
gleiten sie aus. | 7. concerning that
which has been
found for them, now
unawares they
slipped away. |
| 8. et hos, qui igno-
rant, praestante
sancto spiritu per-
fectam gratiam | 8. . . . und die, welche
nicht wissen, indem der
heilige Geist die voll-
kommene Gnade gibt | 8. And those in-
deed, who knew not,
(to them) the holy
spirit is giving the
perfection of grace. |
| 9. eis, qui recte
credunt, ut cogno-
scant, quomodo
oportet tradi et
custodiri omnia,
eos qui ecclesiae
praesunt. | 9. denen, die recht glau-
ben, damit sie wissen, wie
es sich ziemt zu über-
liefern und bewahren,
diejenigen, die in der
Kirche stehen (vorste-
hen?). | 9. For them who
believe rightly as
they know, how
seemly it is that
they should hand
on and keep those
things, which are
established in the
church. |

Hierzu ist zu vergleichen Apost. Const. VIII, 3: *Τὰ μὲν οὖν πρώτα τοῦ λόγου ἐξεθέμεθα περὶ τῶν χαρισμάτων ὅσαπερ ὁ Θεὸς κατ' ἰδίαν βούλησιν παρέσχε ἀνθρώποις . . . νῦν δὲ ἐπὶ τὸ κορυφαί-
τατον τῆς ἐκκλησιαστικῆς διατηρώσεως ὁ λόγος ἡμᾶς ἐπέγει, ὅπως καὶ ταύτην μαθόντες παρ' ἡμῶν τὴν διάταξιν οἱ ταχθέντες δι' ἡμῶν γνώμη Χριστοῦ ἐπίσκοποι πάντι κατὰ τὰς παραδοθείσας ἡμῖν ἐντολὰς ποιῶσθε.*

So verworren auch diese Sätze in dieser Gestalt sind, so geht doch folgendes deutlich aus ihnen hervor:

- 1) dafs sowohl der Veronensis als der Äthiope einen gleich verdorbenen, in der Hauptsache identischen Text wiedergeben,
- 2) dafs dieser Text ursprünglich griechisch war — denn nur so erklärt sich das lateinische quae catecizat = die sich gebührt = *ἡτις καθήκει* oder *καθήκουσα*,
- 3) dafs dieser alte griechische Text auch die Grundlage ist für die Sätze in Apost. Const. VIII, 3, also älter ist als die apostolischen Konstitutionen,

- 4) daß der Verfasser dieser Sätze in ihnen zurückweist auf eine als erster Teil vorausgegangene Schrift *περὶ χαρισμάτων* und überleitet zu einer Schrift, in der er zur Sicherung der Ordnung in der Gemeinde die apostolische Überlieferung fixieren will,
- 5) daß ein lapsus oder error, der in der Kirche kürzlich entstanden ist, den Anlaß zu solchem Unternehmen gab,
- 6) daß man auf solche Sicherung der apostolischen Überlieferung in jener Zeit besonders bedacht war.

Schon diese Merkmale würden auf Rom und zwar auf Hippolyt genügend hinweisen, auch wenn uns der Name Hippolyts am Kopfe von Texten, die mit Apost. Const. VIII, 4 parallel gehen, nicht überliefert wäre. Durchschlagend ist aber, daß auf der Hippolyt-Statue die Schriften *περὶ χαρισμάτων* und *ἀποστολικὴ παράδοσις* untereinander aufgeführt sind (Zeile 9—11); das hat schon Achelis (a. a. O. S. 269 ff.) richtig gesehen. Aber nun erst gewinnt seine These Sicherheit, während die Form von Apost. Const. VIII, 3 unmöglich dem Hippolyt zugeschrieben werden konnte.

Wenn auch in sehr verdorbener Textgestalt, so besitzen wir in diesen Sätzen des äthiopischen Fragments den Anfang des ursprünglichen Textes der Kirchenordnung Hippolyts. Das steht nicht im Widerspruch zu der Annahme von Achelis und Ad. Harnack, daß auch der am Anfang der arabischen Canones stehende lateinische Satz in seinen wesentlichen Bestandteilen dem Anfang der hippolytischen Schrift angehörte. Vielmehr haben wir in L (Veronensis) und E (Aethiopicus) die ersten allgemein einleitenden Sätze, während im Anfang von C. H. uns der erste einleitende Abschnitt *de fide* erhalten ist, auf den dann weitere Abschnitte über die Bischofsweihe, Abendmahl, Taufe usw. folgten. Der Stil und der Geist jener Anfangssätze von C. H. ist durchaus der gleiche. Die Tendenz ist hier wie dort gegen Menschen gerichtet, welche die rechte Überlieferung zu verwirren drohen. Demgegenüber gilt es: *eos qui ignorant certiores facere*. Hippolyt hat sich von Kalixt getrennt; seiner Gemeinde will er sagen, wie man die Überlieferung in der Kirche recht bewahre; deshalb fixiert er im folgenden die „apostolische

Überlieferung“ nicht im Interesse der „Lehre“, sondern im Interesse der kirchlichen Praxis. Solch Unternehmen ist neu und war bisher nicht nötig. Wegen des kürzlich entstandenen Irrtums muß es geschehen. Zum ersten Male eine Kirchenordnung für die, welche den Gemeinden vorstehen! — in Zeiten der Verwirrung niedergeschrieben, und durch diese Sätze eingeleitet, wahrlich ein historisches Dokument von großer Bedeutung! Auch das Datum steht damit fest. Die Sätze sind ca. 218—220 in Rom von Hippolyt geschrieben. Von dieser Beleuchtung aus mag es auch gelingen, den einzelnen Sätzen einen bestimmten Sinn abzugewinnen.

Die Überschrift lassen wir als sekundär beiseite. In der Wendung „was das Wort betrifft“ mag das in Apost. Const. VIII, 3 erhaltene *Τὰ μὲν προῶτα τοῦ λόγου* verborgen sein.

Satz 1 ist in sich völlig klar und im Anfang von Apost. Const. VIII, 3 in griechischem Wortlaut erhalten; er bildet die Überleitung vom ersten *λόγος: περὶ χαρισμάτων* zum zweiten: *ἀποστολικὴ παράδοσις*.

Satz 2 beginnt mit einem „früher“ im Gegensatz zu einem „jetzt aber“ im Anfang von Absatz 3: es wird also ein Unterschied gemacht zwischen alttestamentlicher und neutestamentlicher Offenbarung (vgl. Hebr. 1, 1). Der Unterschied besteht augenscheinlich in der früheren Bildlichkeit und Mehrdeutigkeit der Offenbarungsform des Alten Testaments und der Sicherheit und Unmittelbarkeit der Offenbarung durch den Sohn Gottes selbst. Danach dürfte Dr. Flemmings Übersetzung die richtige sein: „Dem Irrtum unterworfenen Bildern (Gleichnisse)“. Nach Dr. Barths Übersetzung müßte man an irre gegangene Menschen (Ebenbilder Gottes) denken.

Satz 3 setzt die Sicherheit der neutestamentlichen Offenbarung dem vorigen entgegen. Dr. Flemming vermutet mit leiser Textänderung „durch seinen geliebten Sohn“. „Sohn“ fehlt in den älteren äthiopischen Handschriften. Dann wäre Christus hier nur mit *ὁ ἀγαπημένος* oder *ἀγαπητός* bezeichnet; eine leise Textänderung im Äthiopischen ergibt beim Fehlen von „Sohn“ den lateinischen Text „ex caritate“. Letzteres könnte freilich auch aus *ΑΙΛΙΗ|ΤΟΝ* durch falsche Worttrennung entstanden sein. Die Bezeichnung der Christen als *οἱ ἄγιοι* ist bei Hippolyt die gewöhnliche.

Satz 4 bildet noch eine Fortsetzung zu 3, wenn dort „durch seinen Geliebten“ zu lesen ist. *Τὸ χορηγαίωτατον* ist also der Gipfelpunkt der göttlichen Offenbarung, welcher zugleich die

größte Sicherheit des Lernens und Erkennens ermöglicht. Die Entstehung der Lesart *quae catechizat* aus Mißverständnis von *καθήκουσα* halte ich für sicher. Der Satz ist partizipial konstruiert gewesen als Apposition zu dem „wir“ des nächsten Absatzes.

Satz 5 bringt die Möglichkeit absolut sicherer Erkenntnis und zweifelsfreier Überlieferung zum Ausdruck auf Grund der gegebenen objektiven Gottesoffenbarung.

Satz 6 fügt die subjektive Bedingung der Sicherheit der Überlieferung hinzu; sie bleibt nur sicher, wenn wir durch genaue und sorgfältige Beobachtung selbst fest bleiben.

Satz 7 hat im Cod. Veronensis (LXVIII, 7) eine Lücke von zwei Buchstaben, in E ist solche Verwirrung, daß Dr. Flemming auf eine Übersetzung verzichten wollte; jedoch bestätigte er mir, daß alle Elemente des lateinischen Textes sich finden. An diesen werden wir uns zu halten haben. Wir können ihm aber nur entnehmen, daß hier von dem Irrtum die Rede war, der kürzlich ausgebrochen war und nun die Sicherheit der Überlieferung in Frage stellte.

Satz 8 stellt *hos qui ignorant* gegenüber Absatz 9 *eis qui recte credunt*. In beiden Fällen sind die gemeint, welche aus Anlaß der entstandenen Verwirrung der Ermahnung bedürfen. Denen, die unwissend sind, soll man unter Beistand des heiligen Geistes die vollkommene Gnade lehren, so daß ihr Mangel an Erkenntnis ergänzt werde.

Satz 9: Denen, die recht glauben, soll man die Überlieferung sagen, damit sie erkennen, wie man die kirchliche Überlieferung recht bewahre. *Eos qui ecclesiae praesunt* sind wohl die, welche das Subjekt solches Ermahnens sind. Der unbestimmte Ausdruck läßt wohl absichtlich offen, ob sie *ἐπίσκοποι* oder *πρεσβύτεροι* sind. Es könnten allerdings auch die sein, die „überliefern“ sollen. Wahrscheinlich ist mir aber, daß hier das Subjekt stand zu dem Satz, dessen Objekte 8 und 9 genannt sind.

Im ganzen ist der Sinn der Einleitung völlig klar und liegt ganz im Gedankenkreis des Hippolyt. Sie begründet die Notwendigkeit, eine bestimmte Gemeindeordnung schriftlich zu fixieren, und zeigt uns, daß dies auch in Rom noch ein Novum war. Sie paßt vorzüglich in den Mund eines Mannes, der dem Zephyrin vorwarf, er sei *ἄπειρος τῶν ἐκκλησιαστικῶν ὄρων*. Was diese Gemeindeordnung enthalten hat, kann hier nicht entschieden werden, aber es kann doch kein Zufall sein, daß C. H. I, 1 anfängt mit: *Ante omnia nobis disserendum est de fide sacra*, daß im Cod. Veronensis

und in Apost. Const. VIII der Abschnitt über die Weihen, in diesem Fragment der über die Taufe folgt und daß der Schluß der ägyptischen Kirchenordnung auf Abschnitte über Taufe, Eucharistie und Auferstehung der Toten Bezug nimmt. Danach dürfte der Inhalt von Hippolyts *ἀποστολική παράδοσις* sich nahe berührt haben mit dem, was wir im Hebräerbrief (6, 1 ff.) lesen: *θεμέλιον καταβαλλόμενοι μετανοίας ἀπὸ νεκρῶν ἔργων, πίστεως ἐπὶ θεόν, βαπτισμῶν, ἐπιθέσεώς τε χειρῶν, ἀναστάσεως νεκρῶν καὶ κρίματος αἰωνίου*. Die arabischen C. H. und das 8. Buch der apostolischen Konstitutionen sind verschiedene orientalische Bearbeitungen der Gemeindeordnung Hippolyts, zu dessen wichtigsten Bestandteilen eine Taufordnung gehört haben muß. Denn gerade an die Taufpraxis knüpften sich wichtige Streitfragen in der Gemeinde. Die in C. H. erhaltene Taufordnung kann aber nicht die Hippolyts sein. Das zeigt die Form des Bekenntnisses — sehen wir also zu, ob das in unserem Fragment auf die Sätze Hippolyts folgende Taufbuch ihm angehören kann.

3. Das äthiopische Taufbuch

(Horner S. 162—178).

Im Unterschiede von der Taufordnung in C. H. und in der ägyptischen Kirchenordnung bietet dieses Taufbuch nicht nur kurze Anordnungen für die Täufler, sondern teilt auch die Gebete vollständig mit, welche bei den einzelnen Akten gebraucht werden sollen. Die einzelnen Handlungen sind wesentlich dieselben wie in der ägyptischen Kirchenordnung und in den arabischen Canones, aber die kurzen Anordnungen stimmen nicht wörtlich überein. Klar liegt auch auf der Hand, daß das äthiopische Taufbuch, so wie es hier vorliegt, nicht das Werk des Hippolyt sein kann. Mehrere Dubletten, die Wiederholung einzelner Akte und die Zahl der für jeden Akt gegebenen Gebete zeigen, daß hier wie in den meisten liturgischen Formularen der christlichen Kirche Altes und Neues, Erhabenes und Triviales zu einem komplizierten Ganzen vereinigt sind. Ein Vergleich mit dem von E. Trumpp¹ nach einem Kodex der Mün-

1) E. Trumpp, Das Taufbuch der äthiopischen Kirche nach Cod.

chener Staatsbibliothek herausgegebenen Taufbuch der äthiopischen Kirche zeigt wichtige Übereinstimmung in einzelnen Stücken, läßt aber auch erkennen, daß wir in der hier vorliegenden Gestalt ein viel älteres Stadium der Entwicklung vor uns haben.

Der mir hier zur Verfügung stehende Raum gestattet es nun nicht, die Analyse des Taufbuchs in extenso vorzuführen. Stellt man zunächst die offenbaren Dubletten fest, achtet man dann auf die Anreden und andere stilistische Eigentümlichkeiten und stellt dann die Gebete mit den altertümlichsten Wendungen zusammen, so erhält man drei deutlich erkennbare Schichten, von denen jede alle wichtigen Taufakte berücksichtigt, wenn man an wenigen Punkten gemeinsames Eigentum annimmt. Zur Erleichterung der Diskussion habe ich den Text in 50 Abschnitte zerlegt, die älteste Quelle bezeichne ich mit H. In ihren höchst altertümlichen Gebeten glaube ich die Hand Hippolyts deutlich erkennen zu können. Sie enthält alle wesentlichen Bestandteile der Taufhandlung im 3. Jahrhundert.

In sie hineingeschoben ist eine zweite Schicht von Gebeten, die sich der Terminologie der kirchlichen Tauf liturgie der griechischen Kirche bedeutend annähert, aber im ganzen noch einfache kirchliche Verhältnisse voraussetzt, die Gebete tragen den Charakter etwa des 4. Jahrhunderts. Ihr wird alles zuzurechnen sein, was nicht zu H gehört oder sich deutlich als später charakterisiert. Ich nenne diese zweite Quelle I.

Eine dritte Schicht enthält nur Dubletten mit Erweiterungen und Ergänzungen, teils zu H, teils zu I, und verrät sich durch Voraussetzung eines reich gegliederten Klerus als die späteste, vielleicht sehr junge Schicht. Ich bezeichne sie mit K.

Die nachfolgenden Texte und Erörterungen sollen den Nachweis der Richtigkeit solcher Quellenscheidung bringen. Zur Orientierung stelle ich aber folgende Übersicht voran:

aeth. 29 der Münchener Staatsbibliothek (Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Klasse XIX, 31878). Aus demselben Kodex gab Karl v. Arnhard in einer Leipziger Dissertation 1886 die äthiopische Liturgie zum Tauffest am 11. Januar heraus. Auch in diese Liturgie ist eines unserer alten Gebete übergegangen.

Kurze Inhaltsbezeichnung.	H	I	K	Seite
	Nummer der Abschnitte			
Über Anmeldung und Prüfung der				
Täuflinge	1			16
Gebet nach der Prüfung	2			17
Kurze Kollekte nach der Prüfung		3		18
Bischofsgebet nach der Prüfung		4		18
Segnungsgebet über die, welche Brot, Wasser und Öl darbringen nach der Prüfung	5 (? H)			19
Vorbereitung zur Taufe	6			20
Anordnung für die Stellung des Täuflings nach Westen bei der ἀποταγή	7	(7)		20
Anordnung des Eintretens von Erwachsenen für Kinder und Kranke	8	(8)		21
Gebet zur Weihe des Taufwassers	9			22
Kurze Kollekte zur Wasserweihe		10		24
Langes Weihegebet über den heiligen Wassern des Jordan (= Taufwasser) (Bearbeitung von 9)			11	25f.
Vollzug der Wassertaufe im „Jordan“ und sorgfältiges Abtrocknen		12		26
Anordnung für die Taufe eines Kranken durch Übergießen		13		26
Gebet über das Öl für Neulinge und Kranke		14 (?)		28
Kurze Kollekte über dem Öl des Exorzismus		15		28
Weihegebet über dem heiligen Chrisma mit feierlicher Präfation		16		29
Gebet über dem heiligen Salböl	17			31
Vollzug der Salbung (vor der Taufe?) (= 30)	18			33
Anordnung für die Salbung der Frauen (19?)	19			33
Gebet für die Handauflegung nach der Taufe (= 31)	20			33
Weihegebet über dem heiligen Chrisma mit feierlicher Präfatio		(= 16)	21	35
Salbung mit dem Chrisma		22	(= 36)	36
Anordnung, daß der Presbyter das Chrisma von dem Bischof nehme		23	(= 37)	36
Vorbereitung und Einleitung der Taufhandlung		24		36
Die ἀποταγή	25	(25)		36
	(zu 7)			
Das Bekenntnis zu Gott	26			38

Kurze Inhaltsbezeichnung.	H	I	K	Seite
	Nummer der Abschnitte			
Das Bekenntnis zur heiligen Dreieinigkeit		27		38
Anordnung für das Eintreten Erwachsener für Kinder und Kranke . . (= 8)		28		40
Das Gebet zur Handauflegung nach dem Bekenntnis	29	(= 20)		41
Die Salbung mit dem Chrisma	30			42
Das Gebet nach der Salbung	31			42
Vollzug der Taufe im „Jordan“		(= 12)	32	43
Vorbereitung der Eucharistie			33	43
Einleitung zum Handauflegungsgebet			34	43
Gebet zur Handauflegung			35	44
Salbung mit dem Chrisma		(= 22)	36	44
Anordnung, daß der Presbyter das Chrisma von dem Bischof nehme		(= 23)	37	44
Anordnung der Prosphora			38	45
Gebet über das Salböl für Kranke			39	45
Anordnung der Fürbitte für den Frieden, die Gemeinde und den Patriarchen		40		45
Entlassung der Katechumenen durch den Diakon		41		46
Öffnen der Türen durch den Subdiakon		42		46
Aufforderung zum Friedenskufs durch den Diakon		43		46
Aufforderung des Archidiaconus an die Subdiakonen, die Türen zu schließen		44		46
Spezielle Anordnung über die Katechumenenentlassung (Glosse?)		45		46
Anordnung zur Segnung von Milch und Honig	46	(46)		47
Gebet über Milch und Honig	47	(47)		47
Austeilung des Brotes		48		50
Austeilung des Weines		49		50
Schlufsdankgebet		50		50

Die Untersuchung der einzelnen Stücke würde sich für jede einzelne Quelle durchführen lassen. Ich halte mich aber für verpflichtet, den Text in der bei Horner mitgeteilten Reihenfolge wiederzugeben. Jedem der Abschnitte lasse ich die wünschenswerten Erläuterungen folgen und hoffe damit den Beweis für die Richtigkeit obiger Quellenscheidung zu

bringen. Die Abfassung der ältesten Gebete durch Hippolyt ist ja natürlich nicht streng zu erweisen; nachdem wir aber in dem Einleitungstück die Abfassung durch Hippolyt erkannt haben, so erhalten auch die im folgenden vermerkten Parallelen zu Hippolyts Schriften doppelte Bedeutung.

Nach der Überschrift: „Betreffend die Ordnung der Taufe“, die der späteren Redaktion angehört, folgt zunächst eine allgemeine Anordnung betr. die Anmeldung und Prüfung der Täuflinge:

- 1) Die, welche getauft werden sollen, mit denen verhält es sich also: sie sollen [in die Baptisterien] kommen und ihre Namen angeben, und dann soll man zuerst ihre Lebensführung prüfen, ob ihre Würdigkeit (oder *ἐτοιμασία*) für die Taufe da ist und ob sie die Schriften gelesen und auch die Psalmen (den Psalm?) gelernt haben. Und ebenso sollen Bürgen (sponsors) da sein für den, der getauft werden soll, und also soll er Bürge sein, indem er weiß, dafs er darüber Rechenschaft geben muß am Tage des Gerichts.

Die Zugehörigkeit dieser Worte zu H kann kaum zweifelhaft sein. Die schlichte Art, in der auf die Prüfung der *ἐτοιμασία* der Täuflinge und auf die Verantwortung der sponsors hingewiesen wird, atmet den Geist der Zeit Tertullians. Der Hinweis auf den Tag des Gerichts ist dem Hippolyt sehr geläufig (vgl. Dan. K. IV, 12, 1 und dazu R E³ VIII, S. 135). Die entsprechende Verordnung in C. H. XIX (102) spezialisiert die sittliche Lebensprüfung. Das „laudes cecinisse“ berührt sich mit dem hier erwähnten Lernen der Psalmen. Auffallen muß die Erwähnung der Baptisterien, die in einer Berliner Handschrift (d) übrigens fehlt. Es steht bei der Unsicherheit der Textüberlieferung nichts im Wege, diese Worte als späteren Zusatz anzusehen, da wir ein Baptisterium zur Zeit Hippolyts in Rom kaum voraussetzen dürfen. Es ist auch in den folgenden Stücken von H nirgends vorausgesetzt.

Nun läßt unser Text ein sehr eigentümliches Gebet folgen, das in späteren Liturgien nirgends eine Parallele hat.

Der einleitende Satz:

„Und er (vermutlich der Bischof) soll ein Gebet nach der Prüfung folgen lassen und sprechen“

ist die ursprüngliche Einleitung in H. Dagegen dürfte die Überschrift: „Gebet betreffend die, welche ihre Namen geben“ sekundär sein. Das Gebet lautet:

2) Menschenfreund und Erbarmer, [barmherziger] Urheber des Segens, dessen Gewohnheit (?) Güte ist [du Quelle alles Segens], du hast Nicht-Seiendes zu Seiendem gemacht in (εἰς oder ἐν) einem Geschaffenen; Gröfse hast du ihm gegeben und Ort (oder Raum), du vermagst zu entfernen und wegzunehmen.

So nimm denn jetzt weg, Herr, und entferne diesen deinen Knecht (oder: diese Seele) aus der Bosheit hinein in die Güte. Schenke ihm die Sohnschaft, zu erben den Segen in den Himmeln, damit er also ganz und gar ein Sohn nicht des Fleisches werde, sondern in Wahrheit sei (emphatisch) [und bleibe in deinem Gehorsam], gemäfs der Verheifsung (ἐπαγγελία) durch deinen [einzig]en Sohn [unseren Herrn Jesus Christus, durch welchen dir sei samt ihm und dem heiligen Geist Herrlichkeit und Macht] jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit.

Die eingeklammerten Worte fehlen in den älteren Handschriften. Der Grundgedanke des Gebets ist klar. So wie Gott alles Geschaffene aus dem Nichtsein zum Sein geführt hat und ihm Gröfse und Raum gibt, so soll er den Täufling aus dem Bösen (dem Nichtseienden) zum Guten führen, damit er nicht ein Sohn des Fleisches sei, sondern in Wahrheit ein Seiender. Das sind durchaus dem Hippolyt naheliegende Gedanken (vgl. Bonwetsch, Studien T. U. N. F. 1, S. 34f.). Als griechischen Wortlaut möchte ich vorschlagen: *Φιλάνθρωπε καὶ οἰκτιρμον, χορηγὸς πάσης εὐλογίας, οὗ οὐσία ἐστὶν ἀγαθότης, ὁ παραγαγὼν τὰ οὐκ ὄντα εἰς τὸ εἶναι (ἐν ἐνὶ κτισθέντι oder εἰς ἓνα κτισθέντα?)· χάρον καὶ τόπον ἔδωκας αὐτῷ καὶ δυνατὸς εἶ ἐξελεῖν καὶ μετατιθεῖν· αὐτὸς καὶ νῦν, κύριε, ἐξελοῦ καὶ μετάθες τοῦτον τὸν δοῦλόν σου ἐκ τοῦ πονηροῦ εἰς τὸ ἀγαθόν. χάρισαι αὐτῷ τὴν υἱοθεσίαν ἵνα κληρονομίῃσῃ τὴν εὐλογίαν τὴν ἐν τοῖς οὐρανοῖς, ἵνα οὐδαμῶς γένηται υἱὸς τῆς σαρκός, ἀλλὰ ἀληθῶς ἢ κατὰ τὴν ἐπαγγελίαν διὰ τοῦ παιδός σου δι' οὗ σοι δόξα καὶ κράτος εἰς τοὺς αἰῶνας.* Zu vergleichen sind die Gebete Serapion Nr. 8 und in Goars Eucharologium p. 346.

Diesem alten Gebete in H sind nun aus I zwei andere Gebete beigelegt, welche den Charakter der orientalischen Gebete des 4. und 5. Jahrhunderts tragen:

- 3) Das Gebet für die, welche ihren Namen gaben: [Und wieder] Wir flehen dich an, Gott, den Allmächtigen, den Vater unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, für die, welche ihre Namen gaben, daß er öffnen möge das Ohr ihres Herzens und erleuchten die Augen ihres Sinnes und ihnen das Licht der Erkenntnis gebe, er, der Gewalt hat über Barmherzigkeit, der Herr unser Gott.
- 4) Und der Diakon soll sagen: Betet für die, welche ihren Namen gaben.

[Und der Bischof soll sagen:] Allmächtiger Gott, der du riefst deine Knechte, die ihre Namen gaben, aus der Finsternis zum Licht und aus der Unkenntnis zur Erkenntnis (oder: daß sie erkennen) der Wahrheit; vertilge jede Spur des Irrtums aus ihren Gedanken; pflanze dein Gesetz und dein Gebot in ihr Herz und gib ihnen Erkenntnis, wie es sich geziemt (oder: des Geistes), teil zu haben, beide, Männer und Frauen, an dem Bade der Wiedergeburt zur Vergebung der Sünden. Mache sie zu Trägern des heiligen Geistes, durch unseren Herrn Jesum Christum, durch welchen dir sei samt ihm und dem heiligen Geist, Herrlichkeit und Macht jetzt und immerdar usw.

Das erste Gebet (3) findet sich in dem von E. Trumpp herausgegebenen Taufbuch a. a. O. S. 172 (mit der Wendung: „wir bitten dich und flehen dich an“, vgl. Nr. 10, 15) und hat zahlreiche Gedankenparallelen in griechischen Katechumenengebeten. Insbesondere hat die Wendung *διάνοιξον τὰ ὄψα τῆς καρδίας καὶ φωτίση τοὺς ὀφθαλμοὺς τῆς διανοίας καὶ δώση τὸ φῶς τῆς γνώσεως*, häufige Parallelen vgl. bei Goar p. 45. 334. 337. 338; auch Brightman p. 4, 15.

Das zweite Gebet (4) steht mit gleicher Einleitung durch den Diakon als Bischofsgebet im äthiopischen Taufbuch bei E. Trumpp a. a. O. p. 169 mit geringen Varianten. Der hier gebotene Text ist der ältere. Zu beachten ist, daß das Hauptstück des Gebets auch übergegangen ist in das eucharistische Fürbittengebet der koptischen und der abessynischen Jakobiten (vgl. Brightman p. 157, 30—158, 3 und p. 221, 26—222, 4). Danach handelt es sich also um ein altes Katechumenengebet der ägyptischen Kirche. Zu vergleichen ist auch das Gebet vor Verlesung des Evangeliums in der Jakobusliturgie (Br. 36, 15. 2. Kolumne). Diese Parallelen zeigen, daß wir es auch hier mit einem alten orientalischen Katechumenengebet zu tun haben, das schon der Entstehungs-

zeit der ausgebildeten liturgischen Formulare, also etwa dem Ende des dritten oder Anfang des vierten Jahrhunderts angehören mag.

Nach diesem Einschub aus I folgt ein Gebet, dessen Ursprung nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann. Es ist an Christus gerichtet, was für Hippolyts Zeit zwar nicht unmöglich, aber doch auffällig ist. Die Überschrift: „Das Gebet zum Segnen für die, welche Brot und Wasser oder Öl bringen, das gesegnet werden soll in den heiligen vierzig (Tagen) nach der Prüfung derer, die getauft werden sollen“ ist in dieser Form keinesfalls ursprünglich, denn die „heiligen vierzig Tage“ sind für das Abendland erst zur Zeit des Ambrosius nachweisbar, im Orient um 306, bei Origenes nur in der Rufinschen Übersetzung in Lev. hom. 10 (vgl. RE³ V, p. 334f.). Wir werden daher auch diese Überschrift wie die meisten anderen einer späteren Redaktion zuweisen; dagegen beweist der Inhalt des Gebets selbst, daß es sich um ein Gebet handelt, das bei der Darbringung von Brot, Wasser und Öl über die Darbringenden gesprochen wurde. Es war Sitte, daß die Täuflinge selbst diese Gaben zur heiligen Handlung mitbrachten. Das ist uns in der ägyptischen Kirchenordnung 45 deutlich bezeugt, und noch klarer im Test. II, 8 (ed. Rahmani p. 127). Das gleiche scheint in den Gebeten Serapions Nr. 5 und 6 vorausgesetzt zu sein.

Die Übersetzung des Gebets lautet mit einigen Korrekturen Dr. Flemmings:

5) Gott, mein Herr Jesus Christus, du Menschenfreund, den man allein darbringt (Ausdruck der eucharistischen Prosphora) und der du kennst auch diejenigen, welche zu verkünden vermögen die Größe der Herrlichkeit des Vaters und deiner Schöpfung (Horner liest dagegen: who alone hast made oblation. And thou knowest and to them indeed who are able thou speakest the greatness &c.), Mittler bist du, Hoherpriester für alles Lebendige und Heilung für die Leidenden, der du geheiligt wirst von den Heiligen, dein leuchtender, dein mächtiger Name (Horner: Thou whose name is sanctified by the holy ones, may the power which enlignens thy name lighten upon &c.) möge leuchten auf das Öl und Wasser und Brot; laß sie werden zum Heil (*σωτηρία*) und Gesundheit und Reinigung

für die, welche am Glauben sündigten (Horner: who offered in faith), denn dein Name ist Auferstehung für uns und Erlösung, Offenbarung und Heiligng. Und dir sei Ehre und deinem heiligen Vater, jetzt und immerdar.

Bei der Unsicherheit des ursprünglichen Wortlauts möchte ich hier auf den Versuch einer Rückübersetzung ins Griechische vorläufig verzichten. Die Hornersche Lesart ist noch eigentümlicher, aber die Flemmingsche Übersetzung gibt einen besseren Sinn. Dafs Christus bezeichnet wird als der, den man in der Eucharistie darbringt, ist schon zur Zeit Hippolyts denkbar. Die Verkündigung der Herrlichkeit Gottes des Vaters und der Schöpfung, sowie die Anrufung des Mittlers und Hohenpriesters beziehen sich offenbar auf den Inhalt des eucharistischen Dankgebets, in dem stets Schöpfung und Erlösung die Grundgedanken bildeten. Auch die Bezugnahme auf den heiligen Namen entspricht dem eucharistischen Vorstellungskreis, und die Bezeichnung der Christen als *οἱ ἄγιοι* ist nicht nur gut hippolytisch, sondern entspricht der eucharistischen Terminologie (vgl. *τὰ ἄγια τοῖς ἁγίοις*). Die Schlußwendung „dir sei Ehre und deinem heiligen Vater“ würde gut zu der subordinatianischen Färbung der Christologie Hippolyts passen. Ein bestimmteres Urteil läßt sich hier nicht geben. Aber mit einiger Wahrscheinlichkeit dürfen wir das Gebet trotz der Anrede an Christus zu H rechnen.

Die folgenden Stücke leiten die eigentliche Taufhandlung ein, nachdem in den Stücken 1, 2 und 5 für die Form der Meldung und Vorbereitung Anleitung gegeben war.

- 6) Und der, welcher zur Taufe kommt, soll das Gebot lernen, wie er empfängt (engl. as he receives), wie es sich ziemt, dafs er sorgfältig lebe als einer, dem teilgegeben werden soll an der heiligen Versöhnung der Gnade durch Essen.

Am frühen Morgen soll das Brot und Wasser gesegnet werden, und er soll gesalbt werden mit dem Öl, bis dafs er teilbekomme an der heiligen Gnade der Taufe.

- 7) Wenn er dann zur Taufe kommt, so soll der, der ihn taufen will, ihn nehmen; und nachdem er ihn gen Westen gerichtet hat, soll er die rechte Hand oder beide Hände ausgestreckt, und sein Antlitz nach Osten zu (nach dem Leben zu) ohne Furcht. —

- 8) Und wenn er ein erwachsener Mann ist (oder: und wenn er hat volles Alter), so soll er sprechen, aber für die Kinder, die nicht sprechen können, und wenn es eine schwache Person ist, so soll der gläubige Vater und die gläubige Mutter sprechen [oder Verwandte, die ebenfalls gläubige Männer und gläubige Frauen sind].

Und er soll absagen, nackend, in dem Wasser ohne Furcht also sprechend:

Mit η *ἐντολή* in Abschnitt 6 ist offenbar das Gebot des Fastens gemeint. Die Anordnung entspricht also dem Absatz 104 in C. H. und seiner Parallele in der ägyptischen Kirchenordnung (E 34, A 33, S 45), in welcher die Instruktion über das Fasten und Beten zur würdigen Vorbereitung des Tauf-tages näher spezialisiert ist. Eben weil die Anteilgabe an der Versöhnungsgnade in der mit der Taufe verbundenen Eucharistie „durch Essen“ mitgeteilt wird, soll dieser Genuß durch Fasten und geregeltes Leben vorbereitet werden (vgl. Did. 7, 4, Justin. Apol. I, 61, Tert. de bapt. 20). Die all-gemeine Anordnung, daß am frühen Morgen Brot und Wasser gesegnet und der Täufling mit Öl gesalbt werden soll, findet in der ägyptischen Kirchenordnung nähere Ausführung. Die Fassung C. H. 108 — 110 ist etwas knapper als in der ägyptischen Kirchenordnung, aber ausführlicher als die hier gebotene. Es will mir scheinen, als ob H — C. H. — äg. K.-O. — Test. II, 8 die geschichtliche Reihenfolge der Ent-wicklung dieses Stückes charakterisiert. Jedoch fügt H in Nr. 9 und 17 auch die Gebete zur Segnung von Wasser und Öl hinzu.

Der erste Satz in Abschnitt 7 bis „gen Westen“ gehört sicher noch zu H. Dann aber tritt Unsicherheit ein. Die Worte „nach Osten zu“ fehlen in mehreren Handschriften und gehören sicher nicht hierher, dagegen scheint b das Richtige zu bewahren mit „nach dem Leben zu“, d. h. viel-leicht „gen Himmel“ — der Schluß des Satzes steht jetzt am Schluß von 8, so daß der ursprüngliche Text so zu rekonstruieren ist: „Und wenn er dann zur Taufe kommt, soll der, welcher ihn taufen will, ihn nehmen und nach Westen wenden. Und er (der Täufling) soll seine rechte Hand oder beide Hände ausgestreckt und sein Antlitz zum

Leben gerichtet, absagen, nackend in dem Wasser ohne Furcht, also sprechend:“; daran hat sich dann unmittelbar Nr. 25 angeschlossen (s. unten).

Der Text des parenthetischen Satzes 8 ist in Unordnung. Die ersten Worte lauten in b kürzer: „und wenn er volles Alter hat“. Der Satz: „oder Verwandte . . .“ bis „gläubige Frauen“ fehlt in einem Zeugen (c). Die Parenthese ist kürzer und weniger spezialisiert als in Nr. 28, wo sie sich wiederholt; sie steht in dem äthiopischen Taufbuch ebenfalls in parenthetischer Form (Trumpp a. a. O. S. 175). Es mag in der Tat im Hippolytischen Originaltext mit etwas anderer Satzkonstruktion eine derartige Anordnung gestanden haben, wie die Bestimmungen in C. H. 112—115 mit Parallelen vermuten lassen. Keiner der jetzt erhaltenen Texte bietet uns das Original vollständig.

Das folgende Gebet hat sein Einleitungsstück verloren; es stand in H wahrscheinlich hinter Nr. 6 zusammen mit dem Formular zur Heiligung des Öls (Nr. 17):

- 9) [Das erste Taufgebet, welches stattfindet über dem Wasser:]
 Gott mein Herr, Allmächtiger, der du Himmel und Erde und Meer und alles, was darinnen ist, geschaffen hast, der du den Menschen schufst in deiner Gestalt und Ebenbild, der du mischtest und vereinigtest das Unsterbliche mit dem Sterblichen, indem du aus beidem machtest, was ein lebendiger Mensch ist, der du Mischung gabst dem Geschaffenen, den Leib und auch die Seele, die du darinnen wohnen liefsest. Jetzt nun bewege dieses Wasser und fülle es mit deinem heiligen Geist, dafs es werden möge Wasser und Geist zur Wiedergeburt für die, welche getauft werden sollen. Heilige sie und lasse sie werden [oder: mache, dafs sie werden] Söhne und Töchter deines heiligen Namens. Wasche sie mit Wasser und lehre sie durch den heiligen Geist, um (*διὰ*) der Ankunft [unseres Herrn] Jesu Christi [deines Sohns] willen, durch welchen sei dir samt ihm Herrlichkeit und Macht jetzt und immerdar und mit dem heiligen Geist für immer und ewig. Amen.

Die ersten Worte der Anrede sind eine ungemein häufige Bezeichnung Gottes; die Wendung „der du Menschen schufst in deiner Gestalt und Ebenbild“ findet sich in einem alten Katechumenengebet des Cod. Barberini (Goar p. 337) wieder, wo es heifst: *Ὁ ὄν δέσποτα, κύριε, ὁ ποιήσας τὸν ἄνθρωπον*

κατ' εικόνα σὴν καὶ ὁμοίωσιν; zu dem nächsten Satz ist zu vergleichen Hippolyt, De antichristo 4 (Berl. Ausg. II, S. 6, 22 ff.): *δπως συγκεράσας τὸ θνητὸν ἡμῶν σῶμα τῆ ἐαυτοῦ δυνάμει καὶ μίξας τῷ ἀφθάρτῳ τὸ φθαρτὸν καὶ τὸ ἀσθενὲς τῷ ἰσχυρῷ σώσει τὸν ἀπολλύμενον ἄνθρωπον*, außerdem Hohelied-K. 3, 1—4, p. 353, 1 f.: „Nimm an die Seele, verbinde sie mit dem Geiste, damit sich auch der Leib zu mischen vermöge. Mische mir den Leib wie Wein, nimm, trage ihn empor gen Himmel.“ Diese Parallele zu Hippolyt scheint mir besonders durchschlagend, um die Autorschaft Hippolyts zu beweisen; ebenso fällt die Ähnlichkeit der Argumentation mit Nr. 2 auf. Das Anrühren des Wassers ist eine Anspielung auf Joh. 5, 4, eine Stelle, die auch Tertullian, de baptismo 4 und Didymus Alex. de trin. 2, 14 kennen und auf die Taufe beziehen. Die Wendung „Söhne und Töchter deines heiligen Namens“ und die Beziehung auf die *παρουσία* des Herrn sind höchst beachtenswert. Die Doxologie am Schluß dürfte ursprünglich einfacher gewesen sein. Ich versuche folgende Rekonstruktion des griechischen Wortlauts:

Θεέ, κύριέ μου παντοκράτορ, ὁ κτίσας τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτοῖς καὶ ποιήσας τὸν ἄνθρωπον κατ' εικόνα σὴν καὶ ὁμοίωσιν, ὁ μίξας καὶ συγκεράσας τῷ ἀφθάρτῳ τὸ φθαρτὸν εἰς τὸ γενέσθαι ζῶντα ἄνθρωπον, ὁ ἐνώσας τῷ κτισθέντι τὸ σῶμά τε καὶ τὴν ψυχὴν, ἣν ἐνώκισας ἐν αὐτῷ· αὐτὸς καὶ νῦν τάραττε τὸ ὕδωρ τοῦτο καὶ πλήρωσον τοῦ ἁγίου σου πνεύματος εἰς τὸ γενέσθαι ὕδωρ καὶ πνεῦμα παλιγγενεσίας τοῖς ἐν αὐτῷ βαπτιζομένοις· ἁγιάσον καὶ ἀνάδειξον αὐτοὺς υἱοὺς καὶ θυγατέρας τοῦ ἁγίου ὀνόματός σου· ἀπόπλυνον ὕδατι καὶ δίδαξον ἁγίῳ πνεύματι διὰ τῆς παρουσίας [τοῦ κυρίου ἡμῶν] Ἰησοῦ Χριστοῦ, δι' οὗ (oder μεθ' οὗ) σοι δόξα καὶ κράτος [νῦν καὶ ἀεὶ καὶ σὺν τῷ ἁγίῳ πνεύματι] εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. ἀμήν.

Zu vergleichen ist zu diesem Gebet auch die Formel Serapion Nr. 7. Fast wörtlich findet sich das vorstehende Gebet in der von Karl v. Arnhard veröffentlichten Liturgie des Tauffestes am 11. Januar, an welchem Tage es nachts 10 Uhr draussen am Flusse zu sprechen ist. Eine Über-

arbeitung lernen wir in Nr. 11 kennen. Unmittelbar auf dieses Gebet folgte in H jedenfalls Nr. 17, das Gebet zur Segnung des Öls. Es sind aber nun zunächst die Wassergebete aus I und K und die Ölsegnungsgebete späterer Zeit eingeschoben.

Zuerst kommt ein kürzeres Gebet aus I, welches seine Zusammengehörigkeit mit 3 durch die Wendung „wir bitten dich und flehen dich an“ und die Art seines kurzen Aufbaus verrät:

- 10) Das Gebet der Wasserweihe. [Ewiger] Gott, der du kennst, was heimlich ist, wir bitten und flehen dich an, sende deinen heiligen Geist [und seine Macht] auf dieses Wasser, und verwandle es und heilige es und segne es [und setze es] gegen alles, was zuwider ist, [laß es] werde(n) (es) zu einem Mittel gegen alle Zauberei (divination) und gegen alle Tränke, sowohl solche, die getrunken werden, als solche, die gesprengt werden oder sonst in einer anderen Weise gebraucht werden. Laß es gereichen zur Heilung und zum Leben für den, der es [im Glauben] empfängt und in der Herrlichkeit deines einzigen [geliebten] Sohnes, denn dir sei Ehre und Macht [mit dem heiligen Geist] jetzt und immerdar.

Während in dem Gebet Nr. 9 eine geistige und ethische Auffassung der Wirkung des Taufwassers vorherrschte, begegnet uns hier eine durchaus magische Vorstellung von der Wirkung des heiligen Wassers als Mittel gegen alle Zauberei; die eingeklammerten Worte fehlen in b. Im Aufbau ist das Gebet ähnlich den Gebeten über das Öl in der äthiopischen Tauf liturgie bei E. Trumpp a. a. O. p. 162. 170; es ist wesentlich kürzer als das folgende Gebet Nr. 11 und findet seine deutlichste Parallele in dem Wassergebet des Cod. Barberini (Goar, p. 449): *Κύριε τῶν ὑδάτων, δημιουργὲ τῶν ἀπάντων, κύριε, ὁ θεὸς ὁ παντοκράτωρ, ὁ ἅπαντα ποιῶν καὶ μετασκευάζων, μεταποιήσον καὶ μετασκέυασον καὶ ἀγιάσον τὸ ὕδωρ τοῦτο καὶ ἐνίσχυσον αὐτὸ κατὰ πάσης ἐπιχειμένης ἐνεργείας καὶ δὸς πᾶσι τοῖς ἐξ αὐτοῦ χρησιμοποιέοις εἴτε διὰ πόσεως εἴτε διὰ νίψεως ἢ ῥαντίσεως εἰς ὑγιάν ψυχῆς καὶ σώματος εἰς ἀπαλλαγὴν πάσης νόσου, ὅτι ἀγαθὸς καὶ φιλάνθρωπος θεὸς ἔπάρχεις.*

Unmittelbar angeschlossen folgt unter einer neuen eigen-

tümlichen Überschrift eine lange Bearbeitung des Gebets Nr. 9, welche zweifellos der jüngsten Quelle (K) zuzuschreiben ist:

11) Das Gebet für die heiligen Wasser des Jordans, welche gemischt sind mit süßem Wohlgeruche: Wenn der Priester nach Osten gerichtet dasteht mit dem geziemenden Gewande, und wenn der Klerus sich aufgestellt hat nach seinen verschiedenen Rangstufen (orders of sequence c. d. v., of propriety b. e.), soll er sprechen, nachdem er zuerst die gewöhnliche Form des Gebets beendigt hat:

Gott, mein allmächtiger Herr, du hast den Himmel und die Erde und das Meer und alles, was darinnen ist, gemacht, und du hast Menschen geschaffen in deiner Gestalt, und nach deinem Ebenbild, und du setztest ihn in den Garten, dafs er ein unsterbliches Leben führen möge. Aber er, da er durch den Satan in den Irrtum verfiel, den Feind unseres Geschlechts, wurde die Ursache des Todes für uns alle. Und doch hat deine Güte uns deshalb nicht verlassen, sondern du sandtest deinen einzigen Sohn, unseren Herrn Jesum Christum in die Welt, nicht um die Welt zu richten, sondern um die Welt durch ihn zu retten. Er aber, nachdem er gekommen war, verwandelte unsere Geburt in eine neue Geburt, welches geschieht durch dieses Wasser und den Geist der Wiedergeburt. Und aus diesem Grunde rufe ich dich an, mein Herr und Schöpfer des Alls, der du mischtest und vereinigtest Sterbliches mit Unsterblichem, indem du aus beidem machtest, was ein lebendiger Mensch ist, indem du Bewegung gabst dem geschaffenen Leib und eine Seele, welche du darin wohnen liefsest, rühre dieses Wasser und fülle es mit dem, was des heiligen Geistes ist, dafs es werden möge Wasser und ebenso Geist der Wiedergeburt für die, welche darin getauft werden. Mache, mein Herr, dafs sie werden mögen kleine Söhne und Töchter des heiligen Namens und reinige sie und wasche sie mit Wasser und lehre sie mit dem heiligen Geist, durch das Kommen unseres Herrn Christus mit dem heiligen Geist. Möge es werden für alle, die damit getauft werden, ein Bad der Wiedergeburt zur Reinigung von aller Sünde. Und bereite die, welche der heilige Geist erwählte, auf sie niederzukommen, dafs sie bekleidet mit dem unvergänglichen Kleide auferstehen bei der Auferstehung der Toten und möge (oder: entferne) jeder böse Geist von ihnen

entfernt werden, nachdem er ausgetrieben worden ist gemäß deinem heiligen, unverbrüchlichen Versprechen unseres Herrn Jesus Christus, durch welchen sei dir samt ihm und dem heiligen Geist Herrlichkeit und Macht und Größe von vor der Zeit, jetzt und immerdar und von Geschlecht zum unendlichen Geschlecht und von Zeitalter zu Zeitalter. Amen.

Die Einleitung schon trägt alle Zeichen späteren Datums: die Stellung des Priesters, die Hervorhebung seiner Kleidung, die Erwähnung eines vielgegliederten Klerus. Aber auch die Länge des Gebetes, die Einfügung der breiten Ausführung über Sündenfall und Erlösung, die Abschwächung der Stelle von der Erschaffung der Seele, die Akkommodation an die Kindertaufe, die Erklärung der *παρουσία* durch den Zusatz „mit dem heiligen Geiste“ und die Bezugnahme auf den Exorzismus sind sehr lehrreich. Weil wir in Nr. 9 den alten Text noch besitzen, so ist dies ein Musterbeispiel dafür, wie alte ehrwürdige Gebete später erweitert wurden.

Es läge nun nahe, anzunehmen, daß die folgende Beschreibung des Taufvollzugs einfach die Fortsetzung zu 11 aus K enthalte. Das Parallelstück 32 verrät aber seine Zugehörigkeit zu 11 durch die Wiederholung der Betonung der Rangstufen des Klerus und seiner Gewandung. Wir haben im folgenden also eine zu I gehörige Beschreibung des Taufvollzugs:

- 12) Und dann soll der Priester hinabgehen in das Wasser des Jordans und den Kopf dessen, der getauft ist, halten und sagen: Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Und bei jedem der Namen der heiligen Dreieinigkeit soll der, welcher getauft wird, sagen: Amen. Und dann, wenn er herausgestiegen ist aus dem Wasser, sollen die, welche für ihn bürgen, ihn in Empfang nehmen und der, welcher getauft ist, soll dort finden ein reines Leinentuch, damit ihm das Wasser abgetrocknet wird und er mit großer Sorgfalt in acht genommen werde.
- 13) Und wenn der, welcher getauft werden soll, schwach ist, so soll er aufstehen nackend, am frühen Morgen, sobald als man etwas sehen kann, und dann soll der, welcher ihn tauft, Wasser über seinen Kopf gießen, und sprechen: Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und bei jedem Namen der heiligen Dreieinigkeit soll

er übergießen, einmal und weiter wie bei allen, [und die anderen ebenso, die mit ihm sind in gleicher Weise]. Und wenn sie ihn bekleidet haben [mit dem Taufkleid], soll der Oberpriester ein Gebet [für die Menschen] sprechen, wenn aber nicht, so soll der Priester, ehe der, welcher also geheiligt worden ist, mit dem Chrisma gesalbt wird, (zu ergänzen: also beten):

„Das Wasser des Jordans“ im 12. Abschnitt ist wohl regelmäßige bildliche Bezeichnung des Taufwassers überhaupt und nicht geographisch zu verstehen. Die Wendung: „Namen der heiligen Dreieinigkeit“ paßt zu der Formulierung des Bekenntnisses in I: der Glaube an die heilige Dreieinigkeit in Nr. 27. Der Schlusssatz klingt altertümlich und könnte aus H stammen. Das reine Leinengewand zu sorgfältigem Schutz vor Erkältung scheint noch rein praktischen, nicht zeremoniell-symbolischen Zwecken zu dienen. Zu vergleichen ist Hippolyt, de antichr. 59, wo von dem *λουτρὸν τῆς παλιγγενεσίας* die Rede ist und in dem Bilde von der Schiffsausrüstung die Bemerkung vorkommt: *ὁ θόνη δὲ ταύτη λαμπρὰ πάρεστιν*. Gehört aber dieser Schlusssatz zu H, so ist damit das gleiche für den Taufvollzug selber nicht bewiesen, denn dieser scheint in H direkt mit dem Bekenntnis verbunden gewesen zu sein.

Die Anordnung 13 bezieht sich auf den speziellen Fall der Krankentaufe, die nicht im Fluß durch Untertauchen, sondern im Hause durch Übergießen vollzogen werden soll. Die frühe Morgenstunde wurde wohl gewählt, weil der Täufling nüchtern sein sollte, einem Kranken aber das Fasten nicht zugemutet wurde. Der Satz in Klammern ist nur von a überliefert. Der ursprüngliche Text besagte nur, daß alles folgende bei der Krankentaufe geradeso gemacht werden sollte wie bei allen. Der Zusatz „mit dem Taufkleide“ wird auch sekundär sein. Der Schluß der Anordnung fehlt und ist wohl aus der Überschrift von 14 zu ergänzen: „also beten“. Das Gebet des Oberpriesters ersetzte das Gebet der Täuflinge mit der Gemeinde.

Eine Fortsetzung zu 13 scheint das folgende Stück zu sein:

- 14) [Das Gebet] für das heilige Öl [der Salbung], mit welchem die Neulinge gesalbt werden, und für Vollchristen, die krank sind.

Gott, mein allmächtiger Herr, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, strecke aus deine unsichtbare Hand über die Frucht dieser Olive, mit welcher du salbtest die Priester und Propheten. Und du hast ihr Kraft gegeben mit deiner eigenen Hand, so daß sie denen, die damit gesalbt werden, gereichen möge zur Heilung und Sicherheit und Wohltat in allen Schwächen und Krankheiten, und zur Bannung jeder satanischen Feindschaft. Mache durch deine Gnade für die, denen es gegeben wird, daraus wirklich eine Salbung mit dem heiligen Geist, durch den Namen und die Macht unseres Herrn Jesus Christus, durch welchen sei dir samt ihm und dem heiligen Geist Ehre und Macht jetzt und immerdar. Und blase in sein Antlitz dreimal.

Die eingeklammerten Worte fehlen in b. Das macht es noch wahrscheinlicher, daß 14 unmittelbar zu 13 gehört. Es ist das Gebet über das heilige Salböl für Neulinge und für Kranke, welches mit dem Einschub 13 zusammengehört und vielleicht mit diesem aus anderer Quelle entlehnt ist, da I in 15 und 16 seine Ölgebete bringt. Auch wird 14 in Nr. 39 (K) in einer wenig veränderten Form wiederholt. Möglich bleibt es also, daß 13 und 14, vielleicht auch 12 in H eine Grundlage hatten, oder daß 13 und 14 aus einer vierten Quelle herübergewonnen sind. Die Wendung: *ἔκτεινον τὴν ἀόρατον χεῖρά σου ἐπὶ τοῦτον τὸν καρπὸν τοῦ ἐλαίου ᾧ ἔχρισας ἱερεῖς καὶ προφήτας* findet sich wieder im Veroneser Palimpsest ed. Hauler p. 108, 5 ff., in der äthiopischen Version der ägyptischen Kirchenordnung E 22 (ed. Horner, p. 141, 16—19). Auch in C. H. 28 scheint ein derartiges Gebet gestanden zu haben. Zu vergleichen ist zu diesem wie zu den folgenden Gebeten auch Serapion Nr. 15. 16. 17, Apost. Const. VII, 42 und Goar, Euchologion p. 413. 414 ff. Die nun folgende Formel zur Segnung des Öls hat nichts mehr mit der Rücksicht auf Kranke zu tun. Es ist die Formel zur Weihe des Öls der Beschwörung aus I.

- 15) Das Gebet für das heilige Öl, um den zu salben, der getauft werden soll.

Gott, mein allmächtiger Herr, Gott der Mächte, wir rufen

deinen großen und in allen Dingen machtvollen Namen an und den heiligen Geist und deinen allumfassenden Namen. Wir bitten dich und flehen dich an, sende auf dieses Öl Geist und Kraft, und lasse es werden ein Brustschild des Glaubens gegen alle Satanswerke, und mache es zur Vollendung aller Frömmigkeit und Erkenntnis usw.

Die Wendung „wir bitten dich und flehen dich an“ entspricht der in Nr. 3 und Nr. 10. Zu der Anrede „Gott der Mächte“ vgl. Serapion Nr. 1 (Wobbermin a. a. O. S. 5, 9), *κύριε τῶν δυνάμεων*. Zu „Brustschild des Glaubens“ vgl. *θυρεὸν τῆς πίστεως* Eph. 6, 16. Die Schlusswendung: *εἰς τελείωσιν πάσης εὐσεβείας καὶ γνώσεως* ist singular.

Auf die Weihe des Öls des Exorzismus folgt die Weihe des heiligen Chrisma:

- 16) Das Gebet des heiligen Öles zur Salbung mit dem Chrisma für die, welche getauft sind. Also soll beim Danksagen der Bischof sprechen [und sagen]: Der Herr sei mit euch allen. Und das Volk, das dabei steht, soll sagen: Mit deinem Geiste. Und der Bischof soll sagen: Erhebet eure Herzen. Und die dabei stehen, sollen sagen: Wir haben sie bei dem Herrn [unserem Gott]. Und der Bischof soll sagen: Lasset uns danken dem Herrn. Und jene sollen sagen: Recht und würdig [es ziemt sich]. Und dann soll der Oberpriester, dem es allein zu kommt, das Chrisma zu weihen, nachdem er es genommen hat, aufrecht stehend das Gebet dar bringen und soll vollenden die Anrufung des Kommens des heiligen Geistes [und] also [sprechen]: Recht [ist es] und würdig, wir preisen dich und rühmen dich und bekennen dich [und beten dich an], und sagen dir Dank für alle Barmherzigkeit, die du uns getan hast, und alle deine Wohltat: als die Welt irregegangen war, hast du sie errettet, indem du sandtest deinen einzigen Sohn, unsern Herrn Jesus Christus, nicht um die Welt zu richten, sondern um die Welt zu retten, um zu sammeln unsere Zerstreung, so dafs wir uns versammeln (oder: „so dafs wir sammeln können unsere Zerstreung“) und dich bekennen als den allein wahren Gott, der du sandtest unseren Herrn Jesus Christus, durch welchen wir darbringen (opfern) dies Chrisma, welches du uns gegeben hast zur Heilung und um es zu brauchen in anderen Nöten, dafs du willig sein und den heiligen Geist darauf senden mögest

durch unseren Herrn Jesus Christus, und dafs es werden möge zu einer Salbung der Heiligkeit und einem Siegel des heiligen Geistes für [jeden einzelnen von denen] die, welche das Bad der Wiedergeburt und Vergebung empfangen, sofern du sie ihnen gegeben hast, und möge es ihnen gereichen zur Erlösung und sicheren Gnade und [sie versiegeln mit] einem heiligen Siegel der Salbung und Gemeinschaft ihrer Natur mit dem heiligen Geist; und mache, dafs sie genannt werden sein Tempel durch den Namen unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus, durch welchen sei dir samt ihm und dem heiligen Geist Ehre und Macht von vor der Ewigkeit bis in die Ewigkeit, jetzt usw.

Dies Gebet aus I beginnt mit einer Präfation, wie sie sonst nur das eucharistische Dankgebet einleitet. Die handelnden Personen sind der Bischof und das Volk. Der Satz von dem Oberpriester stört den Zusammenhang und ist später eingefügt. Der gesperrt gedruckte Anfang des Gebetes mit seinem Dank für alle Barmherzigkeit und Erlösung, für die Sendung Jesu Christi in die Welt und die Sammlung der Zerstreuten ist offenbar wörtlich herübergenommen aus einem alten eucharistischen Dankgebet sehr ehrwürdigen Alters, und wird als eine der ältesten eucharistischen Dankesformeln zu gelten haben. Die Verbindung der feierlichen Darbringung und der Bitte um Sendung des heiligen Geistes ist, wie im Abendmahl auf Brot und Wein, so hier auf das Chrisma angewandt. Am Schlufs häufen und wiederholen sich die Ausdrücke, so dafs ich vermuten möchte, dafs die ursprüngliche Form lautete: „... senden mögest durch unseren Herrn Jesus Christus, dafs es werden möge zu einer Salbung der Heiligkeit und zu einem Siegel des heiligen Geistes für die, welche das Bad der Wiedergeburt empfangen, und mache, dafs sie genannt werden sein Tempel durch den Namen usw.“ In Nr. 21 (K) hat das Gebet eine verkürzende Umarbeitung erfahren. In dem bei Trumpp edierten Taufbuch ist es ganz verschwunden. Bei I stellt es zweifellos den Höhepunkt der Gebetsfeierlichkeiten bei der Taufhandlung dar, und es ist nicht unwahrscheinlich, dafs das eucharistische Gebet Hippolyts dem Anfang dieser Chrisma-eucharistie zugrunde liegt.

Mit der nächsten Formel kehren wir zur ältesten Quelle zurück:

17) Das Gebet des Öles des heiligen Ölbaumes, mit welchem der, welcher getauft ist, gesalbt werden soll an dem Platz der Salbung.

Gott, mein Herr, Allmächtiger, der du den Propheten Gott und den Aposteln [Herr] Gott warst, der Vater unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, der du von Anbeginn durch die Propheten [vor den Propheten?] predigtest das Kommen [unseres Herrn] Jesu Christi, der du sandtest Johannes den Propheten vor seinem Kommen, gib Macht diesem [heiligen] Öl und Segen zur Taufe deiner Knechte und Mägde; es heilige zuvor die Vorbereitung für dich, indem sie dich anrufen. Laß es zerstören alles Gift und austreiben jeden [bösen und] unreinen Geist und fliehen [entfernt werden möge] alle unreine Lust mittels dieser Salbung durch den Namen deines einzigen Sohnes; und möge es heiligen [geheiligt werden] durch deine eigene Gnade und für alle, die getauft sind, ein Öl der Heilung, der Sicherheit und der Macht werden, um den guten Ölbaum zu pflanzen und Frucht zu bringen dir und Christus durch den heiligen Geist mittels des Glaubens an den Namen unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, durch welchen sei dir samt ihm und mit usw.

Und blase in das Öl dreimal.

Dieses Gebet entspricht dem Gebet Nr. 9; wie dort das Taufwasser, so wird hier das Salböl geheiligt. Der Vollzug der Salbung erfolgt erst später (vgl. Nr. 30), aber die Weihe des Öls gehört zu den vorangestellten Vorbereitungsakten. Die Worte: „an dem Platz der Salbung“ kehren in der Einleitung zu Nr. 30 wieder. Das Bild von dem guten Ölbaum ist ebenfalls Nr. 17 und 30 gemeinsam. Der ganze Tenor beweist die Zugehörigkeit zu H. Es wird durch dies Gebet die eine Salbung nach der Taufe vorbereitet, welche Hippolyt kennt und von der es Dan. K. I, 16 (Berl. Ausg. p. 26, 23 ff.) heisst: *τίνα δὲ ἦν τὰ σμήγματα ἀλλ' ἢ αἱ τοῦ λόγου ἐντολαί, τί δὲ τὸ ἔλαιον ἢ τοῦ ἁγίου πνεύματος δύναμις αἷς μετὰ τὸ λουτρὸν ὡς μύρω χρίονται οἱ πιστεύοντες — ταῦτα πάσαι προετυποῦτο.* Im folgenden führt Hippolyt aus, wie Glaube und Liebe die Dienerinnen seien, die beim Bade helfen, *διὰ γὰρ τῆς πίστεως τῆς εἰς Χριστὸν καὶ διὰ τῆς ἀγάπης τῆς πρὸς Θεὸν λαμβάνει τὸ λουτρὸν ὁμολογοῦσα ἡ ἐκ-*

κλησία. In I 17 ist dann diese bekennende Kirche mit dem Paradiesgarten verglichen, „gepflanzt gen Osten“, mit jedem guten Baum geschmückt. „In diesem Garten wachsen verschiedene Bäume jeder Art: das Geschlecht der Väter, die zu Anbeginn geschieden sind, die Werke der Propheten, welche nach dem Gesetz vollendet worden sind, der Chor der Apostel, die durch den *λόγος* weise gemacht worden, der Märtyrer . . ., der Jungfrauen . . ., der Chor der Lehrer, die Ordnung der Bischöfe, Priester und Leviten. Und mit aller Schärfe (?) geschmückt blühen diese alle in der Kirche, nicht verwelken könnend. Denn die seligen Patriarchen haben selbst uns die Worte Gottes anbefohlen wie ein Gutes hervorbringender Baum im Paradies gepflanzt, und beständig Frucht an sich tragend.“

Diese Vorstellungen und Bilder beherrschen auch den Anfang und Schluß dieses Gebets, während in der Bitte um die Wirkungskraft des Öls das ethische Moment viel stärker hervortritt als sonst in derartigen Gebeten. Im griechischen Wortlaut mag das Gebet gelautet haben: *Θεέ, Κύριέ μου, παντοκράτορ, ὁ τοῖς προφήταις Θεός καὶ τοῖς ἀποστόλοις κύριος [Θεός] γινόμενος, πάτερ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὁ ἀπ' ἀρχῆς κηρύξας διὰ τῶν προφητῶν τὴν τοῦ Χριστοῦ ἐπιφάνειαν, ὁ ἀποστέλλας Ἰωάννην τὸν προφήτην πρὸ τοῦ ἐλθεῖν αὐτόν, δὸς δύναμιν τούτῳ τῷ ἔλαιῳ, καὶ ἐδόξωσον αὐτὸ εἰς τὸ βάπτισμα τῶν δούλων καὶ παιδισκῶν σου καὶ προαγιάσον τὴν παρασκευὴν τῶν σε ἐπικαλουμένων, ἵνα καταλήῃ πᾶν φάρμακον καὶ ἐξελάνῃ πᾶν πνεῦμα ἀκάθαρτον καὶ ἀποδιώξῃ πᾶσαν κακὴν ἐπιθυμίαν διὰ τοῦ χρίσματος ἐν τῷ ὀνόματι τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, καὶ ἁγιασθῆν διὰ τῆς χάριτός σου πᾶσι τοῖς βαπτιζομένοις γένηται ἔλαιον ἰάσεως καὶ ἀσφαλείας καὶ δυνάμεως εἰς τὸ ἐγκεντρισθῆναι εἰς τὴν καλλιέλαιον καὶ καρποφορησαί σοι καὶ Χριστῷ ἐν ἀγίῳ πνεύματι διὰ τῆς πίστεως εἰς τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου ἡμῶν καὶ σωτῆρος Ἰησοῦ Χριστοῦ δι' οὗ σοι κ. τ. λ.* — Die Anrede dieses Gebets hat sich in dem Gebet zur Weihe des Taufplatzes in der äthiopischen Tauf liturgie erhalten (vgl. E. Trumpp a. a. O. S. 176).

Dieses und das folgende Stück könnten wohl zu dem alten Gebet Nr. 17 gehören. Da sich aber die Salbungs-

formel Nr. 18 in Nr. 30, einem zweifellos zu H gehörigen Stücke, wiederholt, eine doppelte Salbung aber in H nicht angenommen werden darf, so schreibe ich Nr. 18 und 19 der Quelle I zu; es gehört dann zu Nr. 15, wo wir eine derartige Formel als Abschluß zu erwarten haben, und es bezieht sich auf die exorzistische Salbung vor der Taufe. Die Abschnitte lauten:

- 18) Und mit ihm soll er den, der getauft ist, an seiner Brust und an seinen Schultern und an seinem ganzen Leib salben, sprechend: Das Öl der heiligen Salbung gegen alle Anfechtung wirke zum Wurzelschlagen in deinem eigenen guten Ölbaum, der Kirche, und schaffe Segen. Und er soll antworten und sagen: Amen.
- 19) Und wenn es ein Mann ist, so soll dies geschehen durch den, welcher dient, oder durch den Priester, der da ist; wenn es eine Frau ist, durch eine weibliche Gläubige, die immerdar Jungfrau ist.

Das Weglassen des „Glaubens“ (vgl. Nr. 30) und der Ersatz des „tue Gutes“ durch „wirke Segen“ ist charakteristisch genug, um die Bearbeitung zu erkennen. Natürlich liegt die alte Form in H zugrunde.

Die Bestimmung, daß Männer von Männern und Frauen von Frauen gesalbt werden sollen, findet sich Apost. Const. III, 15. 16; VIII, 28. Didaskalia XVI (ed. Achelis-Flemming, S. 85, 7ff.). Es ist aber zu beachten, daß hier weder „Witwen“ noch „Diakonissen“ mit dieser Pflicht betraut werden, sondern „Jungfrauen“ ohne irgendwelche amtliche Qualifikation.

Es folgt aus I das Handauflegungsgebet, welches in H Nr. 29 ein fast gleichlautendes Formular hat, das aber dort der Salbung vorhergeht:

- 20) Ferner (das Gebet) für die Handauflegung der Katechumenen:
Gott der Allmächtige, der Vater unseres Herrn und unseres Heilandes Jesu Christi, dir haben gebeugt ihre Häupter deine Knechte, die Katechumenen, und dir haben sie unterworfen die Härte des Herzens und Fleisches, blicke herab von deiner würdigen Wohnung, segne sie, Männer und Frauen, und möge dein Ohr sich zu ihnen neigen und ihr Gebet erhören. Gib ihnen zu erkennen die Macht des Wortes, in dem sie unterrichtet sind, als ein sicheres Zeugnis. Und zur gehörigen Zeit laß sie Anteil haben, Männer und Frauen, an dem Bade der

Wiedergeburt zur Vergebung der Sünden; mache sie zu dem Tempel des heiligen Geistes durch Christus, denn dir gebührt Herrlichkeit und Macht und Kraft jetzt usw.

Für „Knechte und Mägde“ in Nr. 29 ist hier der kirchliche Terminus „Katechumenen“ eingesetzt. Statt „Himmel deinem Heiligtum“ steht hier „würdiger Wohnort“. Statt der dort für Hippolyt so charakteristischen Wendungen ist hier die schwache liturgische Wendung „neige dein Ohr und höre ihr Gebet“ eingesetzt; ebenso ist dem Schluß eine spezielle Beziehung zum „Bad der Wiedergeburt“ gegeben, und statt des *λόγος*, in dem die Gläubigen geeint sein sollen, ist hier die kirchliche stereotype Wendung vom Tempel des heiligen Geistes (vgl. Nr. 16 Schluß) wiederholt. Kurz, gerade die originell Hippolytischen Züge des Gebets sind durch die kirchliche Terminologie verwischt. Der Form von I steht am nächsten das Handauflegungsgebet der äthiopischen Version der ägypt. Kirchenordnung bei der Eucharistiefeier (Horner p. 142, 9 f., Brightm. p. 191, 16 f.), das bis „Gebet erhören“ gleich lautet wie Nr. 20, um dann anders fortzufahren. Das im Veronenser Palimpsest (ed. Hauler S. 111, 17 f.) und in der ägyptischen Kirchenordnung (E 35 Horner p. 154, 22 ff. = A 34 p. 255 ff. = S 46, p. 318, 21 ff.) gebrauchte Handauflegungsgebet nach der Taufe hat einen ganz anderen Wortlaut: Domine, Deus, qui dignos fecisti eos remissionem mereri peccatorum per lavacrum regenerationis spiritus sancti, inmitte in eos tuam gratiam, ut tibi serviant secundum voluntatem tuam, quoniam tibi est gloria patri et filio cum spiritu sancto in sancta ecclesia. Da nun das zur rechten Zeit *καιροῦ ἐνθέρῳ* in Nr. 20 entsprechend der Überschrift verrät, daß es sich hier um ein Handauflegungsgebet vor der Taufe handelt, so erkennen wir, daß Nr. 20 zwar entstanden ist aus einem Gebet der Handauflegung nach der Taufe (Nr. 29), daß es aber in der äthiopischen Kirchenordnung vor der Taufe verwendet wurde, während wir erst in Nr. 35 ein Gebet für die Handauflegung nach der Taufe erhalten, das aber wieder jünger ist als das der ägyptischen Kirchenordnung. Vielleicht hat letzteres hier im Taufbuch gestanden, ist aber dann durch Nr. 20 ersetzt worden, weil das Handauflegungsgebet das einzige liturgische Gebet ist,

welches von der ägyptischen Kirchenordnung selbst mitgeteilt wird, so daß der Kompilator sich veranlaßt sah, um eine Wiederholung zu vermeiden, hier ein anderes altüberliefertes Formular einzusetzen.

Es folgt das Gebet zur Weihe des Chrisma aus K:

21) Betreffend das Öl des Chrisma für die, welche getauft sind.

Der Bischof soll bei der Danksagung also sprechen, nachdem die verschiedenen Bischöfe und Presbyter und Diakonen fertig sind. Der Oberpriester soll, wenn er da ist, zelebrieren und sagen: Der Herr sei mit euch allen; die, welche dabeistehen, sollen sagen: Mit deinem Geiste. Und der Bischof soll sagen: Erhebet eure Herzen. Die Anwesenden sollen sagen: Wir haben sie bei dem Herrn, unserem Gott. Und der Bischof soll sagen: Lasset uns danken dem Herrn. Und die, welche anwesend sind, sollen sagen: Recht und würdig, es ziemt sich. Und dann soll der Oberpriester, dem es allein gebührt, das Chrisma zu weihen, nachdem er es genommen hat und sorgfältig vorne Stellung genommen hat, das Gebet darbringen und, die Anrufung der Ankunft des heiligen Geistes vollziehend, also sprechen: Recht ist es und würdig. Wir preisen dich und rühmen dich und bekennen dich und sagen dir Dank für alles, was du uns getan hast, für die Segnungen und alle deine Wohltaten, denn du rettetest die verlorene Welt, du sandtest deinen Sohn Jesus Christus, unseren Herrn, nicht um die Welt zu richten, sondern um die Welt zu retten, und er sammelte unsere Zerstreung (oder b: Unsere Zerstreung sammelten wir), und wir erkennen, daß du allein der wahre Herr bist, der du sandtest Jesum Christum, unseren Herrn, durch welchen wir dir darbringen dies Chrisma, das du uns gegeben hast zur Heilung und zum Gebrauch in anderen Nöten, daß du willig sein mögest, deinen heiligen Geist durch unseren Herrn und Heiland darauf zu senden, daß es werden möchte, zu einer Salbung der Heiligkeit und ein Siegel des heiligen Geistes für die, welche davon empfangen, und das Bad der Wiedergeburt für die, welchen gegeben ist Erlösung und sichere Gnade; möge es sie versiegeln mit dem Siegel der Salbung und Waschung ihrer Natur, und mache, daß sie genannt werden der Tempel des heiligen Geistes durch den Namen unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus, durch welchen sei dir usw.

Das Gebet ist dasselbe wie Nr. 16, nur mit dem Unterschied, daß hier der Oberpriester, umgeben von Bischöfen,

Presbytern und Diakonen, zelebriert, und nicht mehr dem Volk, sondern unbestimmt „denen, die dabeistehen“ oder „denen, die anwesend sind“ die Responsorien zugeschrieben sind. Durch wesentliche Beibehaltung des alten Wortlauts ist die Rolle des „Bischofs“ noch zu erkennen. Der Satz von der Sendung Christi ist etwas verkürzt, das altertümliche Gepräge ist verloren gegangen, vor allem der Satz von der Zerstreuung verändert; auch die Vereinigung der Natur mit dem heiligen Geist ist verwandelt in „Abwaschung ihrer Natur“. Das Stück gehört zweifellos zur dritten Gruppe, K.

Bei den folgenden beiden kurzen Stücken kann es zweifelhaft sein, ob sie zu K wie Nr. 21 oder zu I gehören, da sie in Nr. 36 und 37 wörtlich wiederkehren. Da sie sich in ihrem Wortlaut noch auf die Salbung nach der Taufe beziehen, so rechne ich sie zu Nr. 16 oder 21. Da die Nr. 36 und 37 wörtlich gleichlautende Stücke aus K sind, so gehören Nr. 22 und 23 hinter 16, zur Chrismasalbung von I. Die Abschnitte lauten:

- 22) Und blase ihm dreimal in das Antlitz und hierauf salbe ihn mit dem heiligen Chrisma an seiner Stirn und Brust, sprechend jedesmal:

Ich gebe dir die heilige Salbung und das Siegel der Gnade des heiligen Geistes. Und der, welcher versiegelt wird, soll sagen: Amen.

- 23) Wenn es ein Presbyter ist, der tauft, so lasse ihn das Chrisma von dem Bischof nehmen und sie salben, nachdem sie das Taufkleid angezogen haben.

Mit Nr. 24 und 25 werden wir wieder zur eigentlichen Tauffeier zurückgeführt, also in den Zusammenhang von Nr. 6, 7, 8 versetzt:

- 24) Und dann schreitet er dazu, zu beten, und nachdem er das Gebet des heiligen Öls beendigt hat, lasse man drei kleine Kinder ihm nahekomen und ihre Eltern zugleich, und nachdem er sie gen Westen gewendet hat, sollen sie zuerst dem Satan abschwören, also sprechend:
- 25) Ich entsage dir, Satan, und all deinen bösen Engeln und deinem ganzen Werk und all deinen Irrtümern und all deinen Ordnungen.

Das in Nr. 24 erwähnte Gebet des heiligen Öls ist das vor der Taufe; die Kindertaufe ist vorausgesetzt. Da wir

nun Nr. 25 als den beiden älteren Quellen zugehörig auffassen müssen, Nr. 27 und 28 aber zu I rechnen, so wird auch dieser Anfang der Taufbeschreibung zu I gehören; er hat dann ursprünglich mit Nr. 25, 27, 28 vor Nr. 12 gestanden. Die *ἀποταγή* (Nr. 25) schloß sich in H unmittelbar an Nr. 7 an; ebenso muß sie aber im Anschluß an Nr. 24 in I gestanden haben. Danach werden wir die hier gebotene Form zunächst für I in Anspruch nehmen — jedoch steht nichts im Wege, für H ungefähr den gleichen Wortlaut vorzusetzen. Die Handschrift c läßt „und all dein Werk“ aus, die Singularform paßt auch schlecht, koordiniert mit drei Pluralformen, und eine dreigliedrige Form hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Bei Tertullian, *De corona* III: lautet die Abschwörungsformel kürzer: *renuntiare diabolo et pompae et angelis eius*, bei Cyrill von Jerusalem: *ἀποτάσσομαί σοι Σατανᾶ καὶ πᾶσι τοῖς ἔργοις σου καὶ πάσῃ τῇ πομπῇ σου καὶ πάσῃ τῇ λατρείᾳ σου*, bei Origenes im *Num. Hom. XII, 4*: *renuntiare diabolo pompis eius — operibus eius — servitiis eius ac voluptatibus*. Ambrosius, *Hexameron* I, 4, 14: *abrenuntio tibi diabole et angelis tuis et operibus tuis et imperiis tuis*. C. H. 119: *renuntio tibi o satana, cum omni pompa tua*. Ägyptische Kirchenordnung (E, Horner p. 153): Ich entsage dir, Satan, und all deinen Engeln und all deinen unreinen Werken. A (Horner p. 253): Ich entsage dir, o Eblis, und all deinem Dienst und all deinen unreinen Werken. S = A (om. „unreinen“). *Testamentum D. N. I. Chr. II, 8* (p. 129): *Abrenuntio tibi, Satanas, tuoque universo cultui, tuis scenis, tuis cupiditatibus, cunctis tuis operibus etc.* *Apost. Const. VII, 41*: *ἀποτάσσομαι τῷ σατανᾷ καὶ τοῖς ἔργοις αὐτοῦ καὶ ταῖς πόμπαις αὐτοῦ καὶ ταῖς λατρείαις αὐτοῦ καὶ ταῖς ἐφευρέσεσι αὐτοῦ καὶ πᾶσι τοῖς ἐπ' αὐτόν*. Die obige Formel würde zu übersetzen sein: *ἀποτάσσομαί σοι, Σατανᾶ, καὶ πᾶσι τοῖς ἀγγέλοις σου καὶ πᾶσι τοῖς ἔργοις σου καὶ πάσαις ταῖς πλάναις σου καὶ πᾶσι τοῖς τάγμασί σου* (oder *ἐντολαῖς*). Am nächsten kommt sie der ambrosianischen. Sowohl *ἀποταγή* wie Bekenntnis wurden nach H vom Täufling selbst, im Wasser stehend, kurz hintereinander gesprochen. Vgl. Hip-

polyt (?): *Εἰς τὰ ἅγια Θεοφάνεια: ὁ καταβαίνων μετὰ πίστεως εἰς τὸ τῆς ἀναγεννήσεως λουτρὸν ἀποτάσσει τῷ ποτηρῷ, συντάσσει δὲ τῷ Χριστῷ· ἀπαρνεῖται μὲν ἐχθρόν, ὁμολογεῖ δὲ τὸ θεὸν εἶναι τὸν Χριστὸν κ. τ. λ.* Im äthiopischen Taufbuch bei Trumpp und bei Denziger (Ritus orient. I, p. 223) stehen viel wortreichere Abrenuntiationsformeln; vgl. Trumpp S. 175.

An die *ἀποταγή* schließt sich nicht die später übliche *συνταγή*, sondern ein Glaubensbekenntnis, und zwar eine Formel aus H und eine aus I:

26) Und dann sich selbst wieder gen Osten wendend und seine Hände ausstreckend bekennt er Gott, indem er spricht:

Ich glaube an einen Gott, den Vater über alles, den Allmächtigen, an seinen einzigen Sohn, unseren Herrn Jesus Christus, und an den heiligen Geist, und an die Auferstehung des Leibes und die heilige Versammlung, die eine, katholische Kirche. Und dann soll er dreimal Amen sagen.

27) Und er soll also sprechen, indem seine Hände ausgestreckt sind, und sein Haupt beugend in Furcht, nachsprechend, wie er es hört von dem, der tauft, diesen Glauben an die Dreieinigkeit:

Ich glaube an dich, den Vater unseres Herrn Jesus Christus, und an deinen einzigen Sohn Jesus Christus, unseren Herrn und Heiland, und an den heiligen Geist und an die Auferstehung des Leibes und die heilige, eine, katholische, apostolische Kirche. Und sie sollen ihn dreimal fragen, sprechend: Glaubst du? Und dreimal soll er sagen: Ich glaube, ich glaube, ich glaube.

H bietet hier offenbar den älteren Text des einfachen Taufbekenntnisses, welches der Täufling selbst, im Wasser stehend, spricht, indem er damit „Gott bekennt“. Die Übersetzung des äthiopischen Textes würde lauten: *Πιστεύω εἰς ἕνα θεόν, πατέρα τῶν ὅλων παντοκράτορα, καὶ εἰς τὸν μονογενῆ υἱὸν αὐτοῦ, τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν καὶ εἰς τὸ ἄγιον πνεῦμα καὶ εἰς τὴν ἀνάστασιν τῆς σαρκὸς καὶ εἰς τὴν ἁγίαν συναγωγὴν, μίαν καθολικὴν ἐκκλησίαν.* Zu dem Nebeneinander von *πατὴρ τῶν ὅλων* und *παντοκράτωρ* vgl. Epist. apocr. Pauli ad Corinth.: Deus omnium et omnipotens (vgl. Harnack, S. B. A. 1905, I, p. 23, 9). Das Fehlen jedes weiteren Prädikats bei Christus erscheint recht alter-

tümlich. Die „heilige Versammlung“ erinnert an die Definition Hippolyts (Dan. Hom. I, 17, Berl. Ausg. p. 28): „Was ist die Kirche? Die heilige Versammlung der in Gerechtigkeit Lebenden, das geistliche Haus, auf Christus wie gegen Osten gepflanzt.“ Ob das dreimalige Amen mit dem dreimaligen Untertauchen verbunden war, oder ob wir aus Nr. 12 auch für H ein Quellenstück über den Taufvortrag zu rekonstruieren haben, muß dahingestellt bleiben. Beachtenswert ist die Hervorhebung der Kirche in diesem kurzen trinitarischen Bekenntnis, im Vergleich mit Tertullian, *de baptismo* VI: *Cum autem sub tribus et testatio fidei et sponsio salutis pignerentur, necessario adicitur ecclesiae mentio.* Die Frage, ob das in der ägyptischen Kirchenordnung erhaltene Taufbekenntnis auf Hippolyt zurückzuführen sei, erledigt sich nun von selbst in negativem Sinne. Funk (Tübinger theol. Qu.-Schr. 1899, S. 161 ff.) behält in diesem Punkte recht, daß das Taufbekenntnis der C. H. nicht Hippolytisch ist und daß auch der lateinische Text der ägyptischen Kirchenordnung (ed. Hauler) nicht die ursprüngliche Formel bietet. Dies äthiopische Fragment allein hat den ursprünglichen Text Hippolyts.

Die Einleitung in I (Nr. 27) zeigt, daß wir es mit einer Dublette zu Nr. 26 zu tun haben; der Schluß verrät, daß es, wie in der ägyptischen Kirchenordnung, Sitte geworden war, zuerst das Bekenntnis als Gegenstück zur *ἀποταγή* dem Täufer nachzusprechen, und dann dasselbe in Form von drei Fragen zu wiederholen. Beachtenswert ist der Unterschied Nr. 26: „Gott bekennen“, Nr. 27: „den Glauben an die Dreieinigkeit“, Nr. 27: „+ den Vater unseres Herrn Jesus Christus“, Nr. 26: „seinen einzigen Sohn, unseren Herrn Jesus Christus“, Nr. 27: „deinen einzigen Sohn Jesus Christus, unseren Herrn und Heiland“, und vor allem zum Schluß von Nr. 27: „die heilige, eine, katholische, apostolische Kirche“. Ungefähr gleichlautend mit dieser Form ist das bei Assemani, *Cod. lit. eccl. univ. I, p. 159* mitgeteilte koptische Taufbekenntnis: „Credo in unum Deum Patrem omnipotentem et unigenitum filium eius Jesum Christum, Dominum nostrum, et spiritum sanctum vivificantem,

carnis resurrectionem et in unam unicum catholicam apostolicam sanctam quae illius est ecclesiam.“ Noch etwas anders ist das äthiopische Bekenntnis, das Caspari, *Ungedruckte Quellen zur Geschichte des Taufsymbols I*, S. 12 abdruckt (vgl. auch Hahn, *Bibliothek der Symbole*, 3. Aufl., 1897, S. 158). Ich glaube allerdings nicht, daß man nunmehr einfach mit der Annahme einer Abbrüviatur auskommt. Jedenfalls stammt die Formel Nr. 26 von Hippolyt und scheint auch bei Tertullian vorausgesetzt zu sein. Sie ist in I wenig verändert, die ägyptische Kirchenordnung dagegen hat einen viel vollständigeren, an das römische Symbol angenäherten Text, für den uns das Veronenser Palimpsest wohl die zuverlässigste Form bietet. Daß auch C. H. hier nicht den Hippolytischen Text bietet, hatte schon Achelis im Jahre 1891 klargestellt. Dann hat Funk in einem besonderen Aufsatz: „Die Symbolstücke der ägyptischen Kirchenordnung“ untersucht (*Theol. Quartalschrift* 1899, S. 161—187) und hat C. H. für jünger erklärt als K. O., was Kattenbusch wiederum bestritten hat. Die Frage wird jetzt von neuem untersucht werden müssen.

Das 28. Stück ist wesentlich identisch mit Nr. 8 und gehört hier jedenfalls in unmittelbarem Anschluß an Nr. 27 zu I.

28) Und wenn es ein erwachsener Mensch ist, so soll er sprechen, und für Kinder und die nicht sprechen können oder eine taube oder kranke Person, sollen gläubige Väter und gläubige Mütter oder Verwandte, die sie kennen, die ebenfalls gläubig sind, sprechen an Stelle des Kindes oder an Stelle dessen, der nicht sprechen kann, oder an Stelle des Kranken, sagend einen jeden ihrer Namen.“

Im Vergleich zu Nr. 8 ist die Hinzufügung der Stummen hervorzuheben, bei den Verwandten der Zusatz: „die sie kennen“; am Schluß der Zusatz: „sagend einen jeden ihrer Namen“.

Mit Nr. 29 kehren wir zu H zurück, in welches Nr. 27 und 28 nur eingeschoben sind. Denn das Handauflegungsgebot folgt, wie der dem Original angehörige Übergangssatz zeigt, unmittelbar dem Bekenntnis:

- 29) Und nach dem Bekenntnis des Glaubens soll er unter Handauflegung sagen:

[Das Gebet bei der Handauflegung]

[Gott] Mein Herr, Allmächtiger, der Vater unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, vor dem deine Knechte und Mägde sich gebeugt haben. Dir haben sie unterworfen die Härte des Herzens und Fleisches, blicke herab vom Himmel, deinem Heiligtum, strecke aus deine unsichtbare Hand über sie. Herr Himmels und der Erde, der du durch deinen einigen Sohn zu erkennen gegeben hast Kenntnis deiner selbst auf der Erde und hast sie vorbereitet für die Berufung in den Himmeln, bestärke (bestätige) ihre Anathemas [diese Personen] und laß sie erhalten [deine] Kraft und bekräftige ihren Glauben, daß sie nichts mehr davon trennen möge, sondern laß sie geeinigt werden durch deinen einigen *λόγος*, durch welchen dir sei Herrlichkeit und Macht [mit dem heiligen Geist] jetzt und immerdar.

Die erste Anrede ist dieselbe wie in den anderen Gebeten aus H; die Bitte, herabzublicken aus dem himmlischen Heiligtum, ist eine stereotype Wendung des Inklinationsgebets der eucharistischen Liturgie. Überhaupt berührt sich der Anfang mit Nr. 20 und dem verwandten Gebet der ägyptischen Kirchenordnung (vgl. zu Nr. 20), dagegen ist die erneute Anrede: „Herr des Himmels und der Erde“ H allein eigentümlich, ebenso die echt Hippolytische Wendung: „Der du durch deinen einigen Sohn zu erkennen gegeben hast Kenntnis deiner selbst auf der Erde und hast sie vorbereitet für die Berufung, die in den Himmeln ist“. Beachtenswert ist auch die Bitte um Bestätigung des Anathemas und des Glaubensbekenntnisses. Zu den Worten: „du hast sie vorbereitet“ vgl. Dan. K. I, 16: *αἱ δύο παιδίσκαι* (Glaube und Liebe) *τὰ σμήγματα* (die Gebote) *τοῖς δυναμένοις ἐτοιμάζουσιν*. Zu dem „Nicht getrennt werden mögen“ vgl. Hohel. K. XV Berl. Ausg. I, p. 352, 20! Die Einsetzung des *λόγος* für *πνεῦμα* ist ein spezieller Zug der Theologie Hippolyts; vgl. RE³ VIII, S. 134, 9. Zu der Berufung in den Himmeln vgl. *ἡ κλήσις τῶν ἁγίων* (D. K. I, 14, 5). Als Rekonstruktion des Originaltextes schlage ich folgendes vor:

Θεέ, κύριέ μου παντοκράτορ, ὁ πατὴρ τοῦ κυρίου καὶ σωτήρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ· σοὶ ἔκλιναν τὰς κεφαλὰς οἱ δοῦλοι

σου καὶ αἱ παιδίσκαι σου, σοὶ ὑπέταξαν τὴν σκληρότητα καρδίας καὶ σαρκὸς· ἐπίβλεψον ἐπ' αὐτοὺς ἐκ τοῦ οὐρανοῦ τοῦ ἱεροῦ (?) σου, ἔκτεινον τὴν ἀόρατον χεῖρα ἐπ' αὐτοὺς· κύριε τοῦ οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς, ὁ γνωρίσας διὰ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ γνώσιν σεαυτοῦ ἐπὶ τῆς γῆς καὶ ἐτοιμάσας αὐτοὺς εἰς τὴν κλησιν τῶν ἁγίων, τὴν ἐν τοῖς οὐρανοῖς, ἐπισφράγισον τὰ ἀναθήματα αὐτῶν, ἐνδυναμώσων καὶ στηρίξων τὴν πίστιν αὐτῶν, ἵνα μηδὲν ἀφαιρέσῃ ἀπ' αὐτοῦ, ἀλλὰ ἐνωθῶσι διὰ τοῦ μόνου λόγου σου, δι' οὗ σοι δόξα καὶ κράτος κ. τ. λ.

Auch die beiden folgenden Stücke gehören zweifellos zur ältesten Quelle:

- 30) Und also sollen sie gesalbt werden mit dem heiligen Öl an dem Platz der Salbung und salbe sein Herz und seine Brust und an seinem Rücken und an seinem ganzen Leib, also sprechend: Möge die Salbung des heiligen Öls wirksam sein gegen alle Anfechtung und um fest zu pflanzen den Glauben in dem guten Ölbaum, der katholischen Kirche, und Gutes wirken. Und der, welcher gesalbt wird, soll sagen: Amen.
- 31) Das Gebet nach der Salbung: Vater, durch deinen Sohn Jesus Christus, die Wurzel, die nicht abgeschnitten wird, den Loskauf der Verkauften, laß nicht zurückbleiben irgendeine Spur des alten Zustandes in denen, die sich dir zugewendet im Glauben. Die dir gehorchen, mache zu reinen Seelen, daß sie Kinder der Wiedergeburt werden mögen, welche teilhaben an deiner Gnade, und drücke ihnen auf den Stempel des Lebens, durch deinen einigen Sohn, durch welchen usw.

Diese Beschreibung der Salbung paßt zu dem Nr. 17 mitgetheilten Ölgebet. Aus dem Wortlaut geht nicht deutlich hervor, ob an die Salbung vor oder nach der Taufe gedacht ist. Jedoch ist das letztere wahrscheinlich, da sich das Stück an die Nrn. 25, 26, 29 gut anschließt. Die Formel mag gelautet haben: *Τὸ χρίσμα τοῦ ἁγίου ἐλαίου ἐνεργήσῃ κατὰ πάσης ἐνεργείας ἀντικειμένης εἰς τὸ ἐγκεντρισθῆναι τὴν πίστιν εἰς τὴν καλλιέλαιον, τὴν καθολικὴν ἐκκλησίαν καὶ εἰς τὸ ἀγαθοεργεῖν.* Ausser der zu Nr. 17 mitgetheilten Stelle D. K. I, 16. 17 (Berl. Ausg. p. 27f.) ist aus Hippolyt noch zu vergleichen: Hohel. K. II, 1. 2 (Berl. Ausg. p. 374): „Die Frucht aber der Bäume ist der Glaube der Menschen, welche lebendige Bäume sind und ihre Früchte zu jeder Zeit

geben.“ Diese Hervorhebung des Glaubens unterscheidet dieses Stück charakteristisch von seiner Parallele Nr. 18.

Einzigartig und in späteren Liturgien nicht wiederkehrend ist das Gebet nach der Salbung; es hat auch in den anderen Quellen I und K keine Parallelen. Ein Anklang bei Hippolyt findet sich in den griechischen Fragmenten zu Gen. 49, 9 (Berl. Ausg. II, p. 59). Nach Anrede und Inhalt hat es einen sehr originellen altertümlichen Charakter. Als mutmaßlichen griechischen Wortlaut schlage ich vor:

Πάτερ, διὰ τοῦ υἱοῦ σου Ἰησοῦ Χριστοῦ, τῆς ῥίξης τῆς οὐκ ἐκκοπημένης, τοῦ λυτρωτοῦ τῶν πεπραμμένων, ποιήσον μὴ ὑπολείπεσθαι ἕγρος τῆς παλαιᾶς καταστάσεως ἐν τοῖς ἐπὶ σὲ ἐν πίστει ἐπιστρεφόμενοις, τὰς ψυχὰς τῶν ὑπηκόων σου γενομένων καθαρὰς ἀνάδειξαι, τέκνα παλιγγενεσίας καὶ μετόχους τῆς χάριτός σου ποιήσον ἐπισφραγίζων ἐπ' αὐτοὺς τὸ χάραγμα τῆς ζωῆς διὰ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, δι' οὗ κ. τ. λ.

In Nr. 32 erhalten wir ein Parallelstück zu Nr. 12 über den Vollzug der Taufe im Jordan, und daran reihen sich zwei kleinere Stücke aus K:

32) Und dann soll der Priester ihn nehmen und hinabsteigen in den Jordan und ihn taufen, und wenn er ihn tauft, soll er nach Osten blicken, in der gebührenden Gewandung.

Und der Klerus soll auch dastehen nach seinen Rangstufen. Der Presbyter soll zuerst die Kinder taufen, und dann soll der Oberpriester unten im Jordan stehend seine Hand ausstrecken auf den, welchen er tauft, und also sprechen: Ich taufe dich N oder M im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Und der, welcher getauft wird, soll sagen: Amen.

33) Und dann, wenn er getauft hat, soll er hingehen zu dem Tisch, als wie für die Eucharistie.

34) Und wenn sie ihn (scil. den Tisch) gerüstet haben für jedes und die Bischöfe, Presbyter und Diakonen zugegen sind, soll der Oberpriester heiligen mit dem Chrisma, also sprechend:

Die Zugehörigkeit von Nr. 32 zu K verrät sich durch die Erwähnung des priesterlichen Gewandes, der Rangstufen des Klerus, der Kindertaufe und des Oberpriesters. Bei der trinitarischen Taufformel ist hier die Namengebung hinzugefügt. Das Stück gehört also mit Nr. 11 und Nr. 21 zusammen.

Wahrscheinlich gehörte auch Nr. 33 zu K. Die Wendung „als wie für die Eucharistie“ heisst dann: mit den bei der Eucharistie üblichen Feierlichkeiten beim Herantreten an den Altar.

In Nr. 34 ist die Zurüstung sowohl für die Vollziehung des Chrisma als für die nachfolgende Prospora gemeint, die Terminologie verrät deutlich die Zugehörigkeit zu K.

Auch die folgenden vier Stücke rechne ich noch zu K:

- 35) Das Gebet des Segens und der Handauflegung über die, welche getauft worden sind, vor der Salbung mit dem Chrisma, welches geheiligt worden ist.

Der Bischof oder der Presbyter, welcher taufte, spreche also: Ewiger Gott, Allmächtiger, Vater des Herrn und Heilandes Jesu Christi, der du uns, deine Knechte und Mägde, wiedergeboren hast durch Wasser und den heiligen Geist in dem Bade der Wiedergeburt, welches du ihnen schenktest zur Vergebung der Sünden, sende jetzt auf sie den heiligen Geist, den Tröster, damit er ihnen teilgebe an dem Eintritt in dein himmlisches Königreich, gemäß deinem heiligen untrüglichen Versprechen durch unseren Herrn und Heiland Jesus Christus, durch welchen dir mit ihm und dem heiligen Geist sei Herrlichkeit und Ehre und Macht usw. — Und blase dreimal.

Dieses Gebet der Handauflegung, welches wie in H der Salbung mit dem Chrisma vorangeht, schliesst sich ungewungen an Nr. 32 — 34 an; es könnte wohl älteren Ursprungs sein, gehört aber hier jedenfalls zur dritten Gruppe, da wir für H in Nr. 29, für I in Nr. 20 (resp. äg. K. - O. E 35) ein Handauflegungsgebet besitzen. Einen originellen Gedanken enthält das Gebet nicht. Die Herabrufung des Parakleten ist beachtenswert. Das „heilige und untrügliche Versprechen“ kommt auch in Nr. 11 vor, mit dessen Terminologie sich Nr. 35 überhaupt eng berührt. Das Anblasen hat hier jedenfalls die Bedeutung der Mitteilung des heiligen Geistes.

- 36) Und dann salbe sie mit dem heiligen Chrisma an der Stirn und an seiner Brust, jedesmal sprechend: Die heilige Salbung und das Siegel der Gnade des heiligen Geistes. Und der, welcher versiegelt ist, soll sagen: Amen.
- 37) Und wenn es ein Presbyter ist, der tauft, lafs ihn nehmen

das Chrisma von dem Bischof und sie salben, nachdem sie bekleidet sind mit dem Taufkleide.

38) Und dann folget die Prosphora.

Nr. 36 und 37 sind eine wörtliche Parallele zu Nr. 22 und 23, hier dem Kontext nach zu K wie dort zu I gehörig. Nr. 38 ist, da K keine nähere Beschreibung der Eucharistie enthielt, als der Schluß der Taufbeschreibung von K anzusehen. Dem ist im folgenden Stück nur noch ein Anhang für Krankenölung beigefügt:

39) [Gebet der] Salbung mit dem Öl, welches der Oberpriester weihet für die, welche die Waschung [c das Brot] empfangen, und für kranke Gläubige.

Gott, mein Herr, Allmächtiger, Vater unseres Herrn und unseres Heilandes Jesu Christi, strecke aus deine unsichtbare Hand über die Frucht dieser Olive, mit welcher du salbtest die Priester und Propheten: du hast Kraft gegeben mit deiner Hand, dafs es gereichen möge denen, die damit gesalbt werden, zur Heilung und Wohltat und für jede Schwäche und jede Krankheit. Zerstore alle Feindschaft und mache es zu der Salbung deiner Gnade zur Vergebung der Sünden für die, denen der heilige Geist gegeben worden ist durch den Namen und durch die Kraft unseres Herrn Jesu Christi, durch welchen dir samt ihm und samt dem heiligen Geist sei Ehre und Macht von vor der Zeit usw. — Und blase sodann dreimal.

Eine fast wörtlich gleichlautende Parallele zu Nr. 14, fällt auch dieses Gebet wie Nr. 14 aus dem Grundschema heraus; es ist ein Gebet für exorzistische Salbung im allgemeinen und für Kranke insbesondere, das in K offenbar als Anhang zum Schluß beigefügt war. Der Unterschied von Nr. 14 ist nur gering: statt „in allen Schwächen usw.“ steht hier „und für jede Schwäche usw.“, statt „und zur Austreibung aller satanischen Anfechtung“ fängt hier ein neuer Satz an: „zerstore alle Feindschaft usw.“. Über ähnliche Formeln vgl. zu Nr. 14.

Damit sind die Stücke aus K beendigt, und es folgt nun eine stark abgekürzte Beschreibung der mit der Taufe verbundenen Eucharistie aus I, deren leider verworrenen Text ich zunächst mitteile:

40) Vor der Prosphora und nach dem Fortgehen der Katechu-

- menen soll Gebet von dreierlei Art stattfinden, für den Frieden eins, für die Gemeinde eins, für den papas eins.
- 41) Und dann [soll] der Diakon [sagen] mit lauter Stimme: [Die, welche nicht zugelassen sind zur Kommunion, sollen fortgehen]; und keiner der Katechumenen soll hier drinnen stehen.
- 42) Und dann soll der Subdiakon (oder die Subdiakonen) die Türen öffnen [schließen] und ferner soll er sagen: die, welche nicht zugelassen sind zur Kommunion, gehen fort. [b: Die Diakonen sollen näher treten lassen und er soll sagen:]
- 43) Und dann weiter soll der Diakon sagen zu dem Volke: Küsst einander [mit dem Kufs der Heiligkeit].
- 44) Und dann, wenn sie sich mehrfach den Gruß gegeben haben, soll der Oberdiakon sagen [oder b: Und ehe sie empfangen soll der Archidiakon sagen]: Schließet die Türen, ihr Unterdiakonen.
- 45) So geschieht es, wie berichtet worden ist, beim Gebet der Gemeinde [das in der Tat ist das Hochzeitsfest(?)]. Und wenn der Bischof die Taufe verwaltet oder einer, der geweiht ist, soll er nicht sagen: Hier ist kein Katechumen, der nicht zur Gemeinde gehört, noch ist hier irgendein Gegner [b: der nicht opfert].

Eine ähnliche kurze Beschreibung des Eucharistie findet sich auch in C. H. 141 ff. und Ägypt. Kirchenordnung 46 an die Taufordnung angeschlossen. Wie dort, folgt sie hier auf Chrismasalbung und Handauflegung, und enthält ohne spezielleres Eingehen die kurze Anordnung für das gemeinsame Gebet der Gläubigen, den Friedenskufs, die Segnung von Brot und Wein, Milch und Honig, und später die Kommunion und das Schlusssentlassungsgebet. Eigentümlich ist diesem Bericht die Hervorhebung der Entlassung der Katechumenen, dagegen ist in der ägyptischen Kirchenordnung die Kommunion ausführlicher geschildert. Der Text ist aber in arger Unordnung, und ich wage nicht, ohne Kenntnis des Äthiopischen, Ordnung zu schaffen. So viel aber kann auch auf Grund der Übersetzung als ursprünglicher Bestand festgestellt werden: a) ein dreigliedriges Fürbittengebet für den Frieden, die Gemeinde und den Patriarchen (vgl. auch Trumpp, p. 177) (Nr. 40); b) die Entlassung der Katechumenen (*μή τις τῶν κατηχομένων*, Nr. 41); c) die Aufforderung der Diakonen an die Gläubigen, näherzutreten (b hat

sicher hier das Ursprüngliche, Nr. 42); d) die Aufforderung zum Friedenskuß (Nr. 43); e) das sorgfältige Schließen der Türen, τὰς θύρας τὰς θύρας (Nr. 44).

Die Glosse Nr. 45 hat wohl Verhältnisse im Auge, wo der Warnungs- und Entlassungsruf keinen Sinn mehr hatte; es ist nicht klar, warum gerade beim Vollzug der Taufe durch den Bischof diese Entlassung fortfiel. Den Schluß der Kommunionfeier haben wir in Nr. 46. 48. 49. 50. Der ganze Abschnitt gehört seiner Grundform nach zu I, kann aber in H eine Parallele gehabt haben.

Von besonderem Wert sind aber die Stücke Nr. 46. 47, weil in ihnen noch einmal die älteste Quelle zum Worte kommt. Die Texte lauten:

46) An dem Tag allein, an welchem sie [die Taufe] empfangen, soll er nach der Prosphora den Becher der [und die] Milch und den Honig mit dem Brot und dem Weinbecher darbringen: und man soll sie zusammen segnen, und die allein, die zum ersten Mal empfangen, sollen davon erhalten.

47) Und dann soll [der Bischof] in Danksagung für die Milch sagen:

Wir danken dir, Gott, Allmächtiger, der Vater unseres Geistes, der du uns wiedergeboren hast durch Wasser und Geist, durch [Jesus] Christus Jesus unseren Herrn, den du gegeben hast, mitzuteilen den heiligen Geist und das Bad zur Vergebung der Sünden für unser Geschlecht. Weil wir deine Herde sind, die im verborgenen ist, geboren aus dem Wort (oder: das geheimnisvolle Wort der Geburt??), und wir genährt sind mit der nährenden Milch deiner Gnade an dem Busen unserer heiligen Mutter durch die Stimme der Tröstungen [und die Tröstungen] des heiligen Geistes, und du, o Herr, uns allezeit gegeben hast Nahrung und Unterhalt als deinen Söhnen, ausfließen lassend (θηλάζων) die Milch des Lebens, so bringen wir dir, gemäß der Gestalt und dem Gebote der Schöpfung, diese Milch und Honig dar, der da fließet aus der heiligen Kirche, unserer Mutter, die uns hat wachsen lassen an ihren Brüsten, die geheiligt wurden durch dich. O Herr, segne sie mit Segen und heilige sie mit Heiligung, daß sie reichen mögen denen, die davon nehmen, zur unvergänglichen Gemeinschaft, Ernährung und Abwaschung. Laß sie gedeihen zur Belehrung in deiner Furcht und in Nüchternheit (Flemming: damit Liebe sei in der Furcht vor dir und in der Geduld

nach dem Mafß des Alters) und zum Mafß des Alters, weil dein allgeehrter Name geehrt worden ist für immer und ewig. Amen.

Das Darbringen des Bechers mit Milch und Honig wird hier beschränkt auf die nach einer Taufe stattfindende Eucharistie. Der Becher mit Milch und der Honig sollen gleichzeitig mit Brot und Wein gesegnet werden. Da nun die Segnung von Brot und Wein vor der Darbringung (*προσφορά*) stattfand, so scheint die Bemerkung „nach der Prosphora“ interpoliert zu sein — oder man hat sie so zu verstehen, daß der letzte Satz nur die allgemeine Anordnung gibt, daß am Taufstag nach Brot und Wein auch Milch und Honig dargebracht werden sollen, der zweite dann eine Einzelheit herausgreift, die zeitlich aber vor die Darbringung gehörte. Ob die kurze Anordnung zu I oder H gehört, ist schwer zu sagen. Jedenfalls ist die Sache in H vorauszusetzen. Der Gebrauch ist sehr alt, vgl. Tertullian, *de corona* c. III; Hieronymus *adv. Luciferianos* c. VII (Migne, P. g. XXIII, p. 172); über die Beibehaltung der Sitte bei den Äthiopiern berichtet Martène, *de antiquis ecclesiae ritibus* I, 1, p. 146. 147. Vor allem aber ist hierzu die ägyptische Kirchenordnung 46 (Can. Hipp. 144) zu vergleichen, wo auch des Dankgebets über Milch und Honig ausdrücklich Erwähnung geschieht. Das Veronenser Palimpsest (ed. Hauler p. 108, 10f.) bietet auch ein Gebetsformular, das aber von dem hier gebotenen abweicht.

Das Gebet über Milch und Honig hat keine Analogie in den späteren Gebeten; dagegen läßt sich gerade hier die Hand Hippolyts besonders deutlich nachweisen. Er gebraucht nämlich oft, gerade wie dies Gebet, das eigentümliche Bild von den Brüsten der Kirche, der heiligen Mutter, die den Heiligen die Milch des Lebens schenkt, vgl. slawische Fragmente des Hohelied Komm., (Berl. Ausgabe I, p. 344): „Denn die Kinder saugen aus den Brüsten Milch, so ein jeder saugend vom Gesetz der Gebote des Evangeliums erwirbt ewige Speise.“ Auch werden von Hipp. die Brüste der Kirche auf die beiden Testamente gedeutet (p. 344, 4f. 345, 3f. 346, 13. 372, 28). Die Kirche wird als die Mutter der Gläubigen aufgefaßt (vgl. Fragment XLVII zu Gen. 49,

25, Berl. Ausg. II, p. 69, 8. 10. 11. Der auffallende Ausdruck „Vater unseres Geistes“ stimmt dazu, daß Hippolyt zwischen λόγος und Geist nicht streng unterscheidet (vgl. Gebet Nr. 29, Schlufs). Ganz Hippolyts Auffassung entspricht auch die Wendung „geboren aus dem Wort“ (vgl. Dan. K. I, 9, Berl. Ausgabe I, p. 17, 16 ff.): Es hat des Vaters Mund hervorgehen lassen ein reines Wort aus sich, ein zweites Wort wiederum erscheint geboren aus den Heiligen, beständig die Heiligen gebärend, wird es auch selbst wieder von den Heiligen geboren.“ Auch de antichristo c. LXI (Berl. Ausgabe II, p. 41, 18d): *ὅτι αἰεὶ οὐ παύεται ἡ ἐκκλησία γεννώσα ἐκ καρδίας τὸν λόγον*) drückt denselben Gedanken aus. Der ganze Tenor des Gebets stimmt mit Hippolyts Schreibweise überein. Eine Rekonstruktion des griechischen Wortlauts ist aber hier besonders schwierig, und ich gebe daher das Folgende mit allem Vorbehalt:

Εὐχαριστοῦμέν σοι θεὸ παντοκράτορ, ὁ πατὴρ τοῦ πνεύματος ἡμῶν, ὁ δι' ὕδατος καὶ πνεύματος ἀναγενήσας ἡμᾶς διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν, ὃν ἔδωκας, ἵνα τὸ ἅγιον πνεῦμα καὶ τὸ λουτρὸν εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν τῷ γένει ἡμῶν μεταδῷ· ὅτι ποιμνιόν σου ἐσμεν γεγεννημένοι ἀπορήτως ἐκ τοῦ λόγου καὶ ἠδξήμενον ἐκ τοῦ τρέφοντος γάλακτος τῆς χάριτός σου ἐν τοῖς κόλποις τῆς ἁγίας μητρὸς ἡμῶν διὰ τῆς φωνῆς τοῦ παρακλήτου τοῦ ἁγίου πνεύματος· καὶ ὅτι σύ, κύριε, αἰεὶ ἐχαρίσω ἡμῖν βρωσιν καὶ διατροφὴν, ὡς νιόυς σου θηλάζων ἡμᾶς τὸ γάλα τῆς ζωῆς. Αἰὰ τοῦτο προσφερομέν σοι κατὰ τὸν τρόπον καὶ τὴν ἐντολὴν τῆς κτίσεως τὸ γάλα καὶ τὸ μέλι τοῦτο, τὸ ἐκρέον ἐκ τῆς ἁγίας ἐκκλησίας τῆς μητρὸς ἡμῶν τῆς ἀξανούσης ἡμᾶς ἐν τοῖς ὑπὸ σου ἡγιασμένοις μαστοῖς αὐτῆς. εὐλογῶν εὐλόγησον, κύριε, ταῦτα, καὶ ἁγιάζων ἁγίασον, ἵνα τοῖς ἐξ αὐτῶν μεταλαμβάνουσι γένωνται ἀφθαρτος κοινωνία, τροφή καὶ ἀπόπλυσις (oder καθαρισμός) εἰς (τὴν σὴν) ἀγάπην ἐν (τῷ) φόβῳ (σου) καὶ ὑπομονῇ (oder εἰς τὸ διδασθῆναι ἐν φόβῳ σου καὶ ἀγνείᾳ) κατὰ τὸ μέτρον τῆς ἡλικίας ὅτι δεδόξασται τὸ παντοδύναμον ὄνομά σου εἰς τοὺς αἰῶνας (τῶν αἰώνων?) ἀμήν.

Die drei letzten Stücke können sowohl zu H als I gehören; da aber I die Eucharistiebeschreibung angehört, so

entscheide ich mich aus gleich anzuführenden Gründen für I. Die Texte lauten:

- 48) Und du sollst geben von seinem Leibe und sagen: Das ist der Leib Christi, und der, welcher empfängt, soll sagen: Amen.
- 49) Und du sollst geben den Becher und sagen: Das ist das Blut Christi. Und der, welcher empfängt, soll sagen: Amen, Amen.
- 50) Und dann sollst du also beten, nachdem du die Hand auf ihr Haupt gelegt hast, und sprechen:

Ich segne dich, o Herr, weil du teilgegeben hast deinen Knechten und Mägden an dem Bade der Wiedergeburt zur Vergebung der Sünden und an dem, was die Gnade des heiligen Geistes ist, und dem Leib und Blut Christi. Wir bitten dich und flehen dich an, umgib deine Knechte und Mägde mit der Macht deiner Engel und sei ihnen Schutz durch deine Göttlichkeit, lasse sie empfangen das himmlische Geheimnis durch unseren Herrn Jesus Christus, durch welchen usw.

Die Ordnung der Taufe ist beendet.

Die Austeilung von Brot und Wein geschieht hiernach unter derselben einfachen Spendeformel wie in C. H. 146. 147. Die Sätze C. H. 142—145 fehlen hier. Die Spendeformel der ägyptischen Kirchenordnung lautet nach dem Veronenser Palimpsest beim Brot: panis caelestis in Christo Jesu — Amen, bei Wasser: in deo patre omnipotenti, bei Milch und Wein: et domino Jesu Christo et spiritu sancto et sancta ecclesia (Hauler p. 112, 23 ff.); ähnlich in der ägyptischen Kirchenordnung in den verschiedenen orientalischen Übersetzungen. Unser Text und C. H. bieten also hier die einfachsten Formeln. Auf Hippolyt läßt sich keine von beiden mit Sicherheit zurückführen, obwohl hier seiner Autorschaft nichts im Wege steht.

Das Schlufsdankgebet (Nr. 50) kann aus H oder I stammen; da es keine der charakteristischen Züge der älteren Gebete hat, die Formel „wir bitten und flehen dich an“ uns aus I (Nr. 10, 15) bekannt ist, und auch der Ausdruck „das himmlische Mysterium“ jüngeren Datums scheint, so entscheide ich mich für die Zugehörigkeit zu I. Die Formel berührt sich nahe mit dem Schlufsdankgebet der Eucharistie (vgl. Ägyptische Kirchenordnung in E 22, auch bei Brightman

wiedergegeben p. 192, 25 f.), deckt sich aber nicht völlig damit. Es läßt sich auch hier die Beobachtung wiederholen, die wir bei der eucharistischen Weihe des Chrisma machten, daß die Taufgebete von I Parallelforneln zu den Eucharistiegebeten der ägyptischen Kirchenordnung darstellen. Auch können sie alle leicht den Taufordnungen angegliedert werden, die uns in der ägyptischen Kirchenordnung erhalten sind; denn bei dem Taufabschnitt der ägyptischen Kirchenordnung sind alle Gebete weggelassen, außer dem einen, welches wir an Stelle von Nr. 20 für die Handauflegung in I vermissen. Mit Nr. 50 schließt auch die letzte Quelle, und mit der Unterschrift: „Die Ordnung der Taufe ist beendet“ das ganze Fragment, das zu den wertvollsten Dokumenten der altkirchlichen Liturgie gehören dürfte. Viele wichtige Einzelheiten, insbesondere die Stücke Hippolyts werden noch weiterer Untersuchung bedürfen; für diesmal muß ich mich mit vorstehenden Mitteilungen begnügen.